

Norman Wagner

Sozialstaat Österreich

Aufgaben, Leistungen, Finanzierung

13

Sozialrecht



Sozialstaat Österreich

Aufgaben, Leistungen, Finanzierung

Norman Wagner

Sozialstaat Österreich

Aufgaben, Leistungen,
Finanzierung

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Die Inhalte in diesem Buch sind von den Autorinnen und Autoren und vom Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Rechtsstand: Oktober 2025

Stand: Oktober 2025

Impressum:

Layout/Grafik: Manuela Maitnar

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2025 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druckerei: CITYPRESS GmbH, Neutorgasse 9, 1010 Wien

Printed in Austria

Inhalt

1	Einleitung	8
2	Aufgaben des Sozialstaats	14
2.1	Der Sozialstaat – Der Reichtum der Gesellschaft	14
2.2	Wozu Sozialstaat? Aufgaben und Funktionen	15
3	Leistungen des Sozialstaats	18
3.1	Was der Sozialstaat für uns leistet	18
3.2	Leben damals und heute – Was uns der Sozialstaat gebracht hat	19
3.3	Der Sozialstaat im internationalen Vergleich	20
3.4	Sozialausgaben in Österreich	23
3.5	Geldleistungen versus Sachleistungen	25
3.6	Der Sozialstaat im Zeitverlauf	27
3.7	Wie der Sozialstaat wirkt – Stabilisierung in der Finanzmarktkrise 2008	29
3.8	Umverteilung im Sozialstaat	30
4	Finanzierung des Sozialstaats	34
4.1	Wer die Kosten trägt	34
4.2	Wer soll bezahlen? Leistungsfähige oder Begünstigte?	35
4.3	Finanzierung durch Beiträge zur Sozialversicherung	37
4.4	Finanzierung durch Steuern	41
4.5	Finanzierung einzelner Teilbereiche des Sozialstaats	42
4.6	Die Langzeitfolgen großer Krisen für den Sozialstaat	70
4.7	Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert	71

Inhalt

4.8 Alternative Wege der Sozialstaatsfinanzierung	72
4.9 Eine gute und nachhaltige Finanzierung des Sozialstaats – aber wie?	74
5 Forderungen von Arbeiterkammer und ÖGB zur Finanzierung des Sozialstaats	78
6 Zusammenfassung	80
7 Literatur	82
8 Endnoten	84
Zum Autor	85

SKRIPTEN ÜBERSICHT

VOGB

SOZIALRECHT	
	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltsicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflege und Betreuung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT	
	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE	
	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute
GK-4	Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
GK-8	Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB
GK-9	Geschichte der Kollektivverträge

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

1 Einleitung

Sozialstaat in Österreich – für die Zukunft gewappnet?

Der Sozialstaat erlebte während der Covid-Krise eine Zeit größter Wertschätzung. Die Krise führte uns allen vor Augen, wie wichtig die soziale Sicherheit für die Gesellschaft ist. Es waren und sind nicht nur die Leistungen unseres umfangreichen und breit aufgestellten Gesundheitssystems. Auch die Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung und der weitreichende Einsatz von Kurzarbeit zeigten eindrucksvoll, welch große Bedeutung der Sozialstaat für unser Leben hat. Dazu kommen viele andere Leistungen, die in der Krise etwas aus dem Fokus geraten, aber deshalb nicht weniger wichtig sind: z. B. Familienleistungen und Pflege, Unfallversicherung und sozialer Wohnbau, Kollektivverträge und öffentliche Pensionen.

Doch es gibt auch die andere Erzählung: die vom Sozialstaat, der zu teuer und überbordend ist.

„Sozialstaat Österreich: Trotz Bankrott durchgehend geöffnet“ oder „Die Töpfe werden leer“. Solche und ähnliche Zeitungsmeldungen sind nicht neu. Sie stammen teilweise bereits aus den 1980er- und 1990er-Jahren und zeigen, wie lange **das Ende** unseres Sozialsystems schon **herbeigeredet** wird. Bislang aber ohne Erfolg! Der Sozialstaat sorgt weiterhin für eine gerechtere Verteilung des Wohlstands und stärkt dabei Menschen in Notlagen.

Einer der Hauptgründe für die Kritik ist die Frage der Finanzierung. Der Sozialstaat sei zu teuer. Er müsse reformiert – das heißt zusammengekürzt – werden, damit wir ihn uns weiterhin leisten können. Es sei nur mehr eine Frage der Zeit, bis unsere Gesellschaft unter der Last der erdrückend hohen Sozialausgaben zusammenbreche.

Aber stimmt es, dass der Sozialstaat so teuer ist? Stimmt es, dass wir unsere Sozialausgaben senken müssen, um die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu verringern und so die **Wettbewerbsfähigkeit** der österreichischen Wirtschaft zu sichern? Auch wenn wir dadurch den Erhalt der sozialen Sicherheit riskieren? Stimmt es, dass die Töpfe leer werden und der Bankrott bevorsteht? Oder malen bestimmte Gruppen ganz bewusst ein Bild der **Unfinanzierbarkeit** an die Wand, um jene Menschen, um uns alle, die wir vom Sozialstaat profitieren, zu Zuge-

ständnissen zu zwingen, wie ein teureres Gesundheitssystem oder weniger öffentliche Kinderbetreuung? Zugeständnisse, die uns allen teuer zu stehen kommen werden?

Dieser Text befasst sich mit den Aufgaben, den Leistungen und der Finanzierung des österreichischen Sozialstaats, mit seiner Entwicklung und seinen Herausforderungen und mit einem Blick in eine mögliche Zukunft.

1 Einleitung

Wirtschafts-MAGAZIN

Genau genommen

Ein Jahr nach Buseks Vorstoß gegen unser Heer von Scheinstudenten durch Einführung eines Erfolgsnachweises (Prüfungen über lächerliche acht Unterrichtsstunden im Jahr!) scheinen sich die Vermutungen des Ministers zu bewahrheiten: In Linz wurde fast die Hälfte der Studenten als Inskriptionsleichen enttarnt. Faulpelze verschlingen nur Steuermillionen, daher droht ihnen die Exmatrikulation. Im öffentlichen Dienst hingegen werden sie für ihren längeren Hochschulauftenthalt belohnt! Wer z.B. sechs statt vorgesehene vier Jahre studiert und als Titelträger neu beim Arbeitgeber Staat beginnt, rückt schon nach einem und nicht erst nach üblichen zwei Jahren in eine höhere Gehaltsstufe vor. Denn wer länger studiert, wird älter und jedes vorangegangene Jahr wird nach dem Gehaltsgesetz zu 50% auf die "Dienstzeit" ange rechnet. Hat da jemand gesagt, daß langes Studieren unattraktiv sein soll?

Sozialstaat Österreich:

Bei Arbeitslosengeld, Pleitenfonds und Karezurlaubsgeld wird das Milliardenloch immer größer

Trotz Bankrott durchgehend

VON MANFRED SCHUMI

Seit Juli 1992 kann man bei uns zwei Jahre lang den Karezurlaub genießen. Verständlich, daß dieses großzügige Angebot überdurchschnittlich gern angenommen wird: Bezogen 1991 rund 60.000 Frauen Karezugelde, so waren es 1992 bereits 106.000 junge Männer (oder auch Väter?), die zu Hause blieben und dafür 5292 Schilling oder gar 7.917 Schilling (erhöhtes Karezugeld für Ledige, Ge schiedene, Kleinverdiener) bekommen. Kein Wunder, daß die Experten die Kosten für diese soziale Tat gänzlich unterschätzt haben: Bei der Einführung des zweiten Karezjahres rechnete man mit rund sieben Milliarden Schilling pro Jahr, jetzt sind es elf Milliarden, die ein schönes Loch ins Budget reißen.

Noch dramatischer steigen die Kosten für das Heer der Arbeitslosen. Der Fehlbetrag

für heuer beträgt bereits 7,6 Milliarden Schilling, 1994 mitgerechnet werden es elf Milliarden sein. Noch bei der Budgeterstellung für 1993 rechnete man übrigens mit "nur" 14 Milliarden Gesamtkosten. Wegen der gestiege

nen Arbeitslosigkeit und der geringeren Einnahmen (weniger Beschäftigte) wurden das aus 18 Milliarden. Da wird auch die geplante Beitragserhöhung um je 0,3 Prozent für Arbeitgeber und -nehmer, die rund vier Milliarden bringen

Ausgaben für Arbeitslosengeld in Milliarden Schilling

Jahr	Ausgaben in Milliarden Schilling
1988	0,2
1989	8,0
1990	9,7
1991	12,0
1992	13,0
1993	18,0
1994 (Prognos)	20,0

Expertens-Forum

Wenn der Freihandel mehr Probleme als Nutzen bringt

Es hat lange gedauert, bis Politiker und auch Unternehmer der ganzen Welt von den Vorteilen überzeugt werden konnten, die der Freihandel bietet. Jetzt gibt es Anzeichen dafür, daß der Außenhandel über entwickelt ist und Probleme bereitet. Sicher ist, daß er nicht grenzenlos und auf alle Güter ausge dehnt werden kann. Offenbar wurde nur ein Teil der Lektion gelernt, denn Freihandel bietet seine Vorteile nur unter bestimmten Voraussetzungen und ist nur dann ein Segen, wenn und solange er Vorteile für alle bringt.

Die notwendigen Voraussetzungen werden derzeit weder in Österreich noch in anderen Staaten wirklich erfüllt. Die Ostsektorwirtschaften stellen ein besonderes Problem dar. Sie sind zertrümmert, unsozial, in Ansätzen individualistisch-kapitalistisch und haben noch wenige Merkmale entwickelter Marktwirtschaften. Produktions- und Kostenstrukturen sind durch zentralverwaltungswirtschaftliche Ein

Foto: Archiv

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Eder
Wirtschaftsuniversität

sell, nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

„Die Diskussion über die Finanzierung dauert mir schon viel zu lange, es sind alle Argumente ausgetauscht,“ beklagt Finanzminister Ferdinand Lacina, daß die Beiträge nicht rechtzeitig erhöht worden sind. Denn andere Möglichkeiten gibt es in Wahrheit nicht. Die diskutierten Einsparungsvorschläge wie etwa geringere Anpassung

Ferdinand Lacina: „Beide Sozialpartner haben es in der Hand, für eine besser funktionierende Arbeitsmarktverwaltung zu sorgen. Jetzt muß allerdings das Budget einspringen.“

geöffnet

beim Karentgeld oder strengere Kriterien beim Auszahlen bringen laut Lacina unter Strich wenig, erhöhen dafür aber den bürokratischen Aufwand. Einen Seitenhieb Richtung Sozialpartner kann er sich nicht verkneifen: „Gewerkschaft und Unternehmer hätten es in der Hand, die Arbeitsmarktverwaltung besser funktionieren zu lassen.“ was mittelfristig wohl beträchtliche Einsparungen brächte.

Elegant „gelöst“ hat man das Finanzierungsschlach im sogenannten Pleitenfonds, der die Ansprüche von Arbeitnehmern abzudecken hat, deren Firmen in Konkurs gegangen sind: Das Defizit von vier Milliarden Schilling wird einfach ignoriert. Der Fonds nimmt einen Kredit auf und hofft, daß in einigen Jahren bei besserer wirtschaftlicher Lage genug überbleibt, um die Schulden den bezahlen zu können.



Foto: Helga

Stichwort ...

Hühnerfleisch



Otto Glatter
Geflügelunternehmer

Magazin: Ein Hühnerstand nach dem anderen, alles nicht sehr appetitlich ...

Glatter: Der Handel soll endlich nicht mehr die billigste, sondern die qualitativ beste Ware kaufen.

Magazin: Ist nicht auch die Massentierhaltung Schuld?

Glatter: Nur bei Tierhaltung in Hallen kann man die Salmonellen von den Hühnern fernhalten.

Magazin: Warum sind dann viele Masthühner verschucht?

Glatter: Der Handel hat nicht das qualifizierte Personal um festzustellen, ob das Fleisch noch gut ist oder nicht. Auch der Konsument macht Fehler. Statt vakuumpackte Ware hält er unverpackte Ware für die gesündeste. Die neue Verpackungsverordnung wird das Problem noch verschärfen.

Magazin: Also kein Ende des Hendlkanals in Sicht?

Glatter: Erst wenn Fleisch nicht mehr als Lockmittel verwendet wird und die sinnlose, bis zu 20prozentige Überproduktion aufhört.

„Das Geheimnis unseres Erfolgs ist, daß wir fast nichts tun.“

Erklärung von Klaus Darbo, warum er Obst in besonders wenn es nicht direkt zu Marmelade macht, um die Qualität zu verbessern.

„Eine Witwe, die vier Kinder geboren hat, gilt – unabhängig von ihrem Gesundheitszustand – mit 55 Jahren als invalid.“

Aus: Der Steuerzähler, Neues Handbuch, Lohnsteuer und Sozialversicherung 1993.

Kosten des Karenturlaubsgeldes in Milliarden Schilling



Zitate

„Verkaufe meilenweise Milchschafe (schwarz-weiß) und auch Lämmer.“

„Stark reduzierte Sommer-Aktion.“

Ankündigung im Schaufenster eines Wiener Kürschner.

„Und den Bacher bezeichnet er als Rundfunk-Ötzi, sozusagen ein lebendes Fossil.“

Die Frankfurter Allgemeine, 10.1.93, zitiert entsprechend, in einer Reportage „Die Österreichischen deutschen Chefs“.

„Wassertechnik, Fernwärme, Leichenbesatzung – alles machen die.“

Bauholding-Chef Hanspeter Haaslinthaler über die Differenzierungswünsche eines Wiener Kürschner.

~~Budget 94: Verzicht auf Erhöhungen im Sozialbereich~~

~~Karenzgeld „eingefroren“~~

Höchstens 80 Milliarden Schilling soll das Defizit des Staatshaushaltes 1994 betragen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Regierung zu unpopulären Maßnahmen greifen. Laut Wirtschaftsminister Schüssel soll es bei keiner Sozialleistung (Pensionen ausgenommen) eine Erhöhung geben. Das „Einfrieren“ des Karenzgeldes stößt jedoch auf Widerstand von Frauenministerin Dohnal. – Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden ab 1. Jänner 1994 um je 0,35 Prozent angehoben. Diskutiert wird auch eine höhere Lehrverpflichtung für Lehrer (Seite 2).

Kurier, 27.9.1993

~~Budget 94: Schüssel für „Einfrieren“ des Karenzgeldes, Dohnal ist dagegen~~

Über der Baumeister des Budgets: Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel (bei einer Baumesse)



„Eiszeit“ für Sozialleistungen

Über vielen Details des Budgets 1994 liegt weiterhin dicker Herbstnebel. Am vergangenen Freitag hatten Finanzminister Lacina (SP) und Finanzstaatssekretär Ditz (VP) eine grundsätzliche Einigung verkündet. Aber „man kann nicht sagen, diese und jene Punkte sind abgeholt“, erklärt VP-Generalsekretär Korosec im KURIER-Gespräch. „Das ist ein Paket, an dem noch gearbeitet wird.“

In der ORF-„Pressestunde“ am Sonntag kündigte Wirtschaftsminister Schüssel (VP) das

„Einfrieren von Sozialleistungen an. So werde es keine Erhöhungen beim Arbeitslosen- und beim Karenzgeld geben.“

Die Pensionen aber sollen, so Schüssel, moderat erhöht werden.

Promple Reaktion von Frauenministerin Dohnal (SP): Das Einfrieren des Karenzgeldes auf Staat 1993 „und damit das Vorenthalten an die Inflationsabgeltung für diese niedrigen Einkommen“ werde nicht ihre Zustimmung finden.

Die „Schlußabstimmung“ der Koalitionspartner über den Staatshaushalt stehe noch aus, die „Feierbarkeit“ sei erst zu leiten, wurde dazu im Kanzleramt erklärt.

Korosec zum Stand der Verhandlungen: „Akkordiert ist, daß bei der Arbeitsmarktwirtschaft (wo es rund 82 Mrd. 5 fehlen, Ann. d. Red.) eine Dreierlösung kommt. –

vier Milliarden aus dem Budget, vier Milliarden Einsparungen und Beitragserhöhungen in der Arbeitslosenversicherung um insgesamt 0,7 Prozent. Das aus etwa vier Milliarden bringt. Zu Beitragserhöhungen sind wir jedoch bereit, wenn zumindest der Sozialminister konkrete Einsparungsvorschläge macht. Das ist immer noch in Diskussion.“

Offen ist, laut Korosec, auch, ob für die Lehrer tatsächlich die Lehrverpflichtung angehoben wird.

Damit wären Ausgaben für Überstunden zu sparen. Lehrvertrakter befreuen jedoch, daß, gemessen an der Größenordnung des Budgets, namhafte Beträge zu holen sind. Nach ihrer Rechnung brächte es „nur“ 31 Millionen, wenn man die Lehrverpflichtung um eine Stunde anhebt.

Wie das Defizit auf die angepeilten 80 Milliarden begrenzt werden kann, muß bis 21. Oktober festgestellt sein. An diesem Tag hat Lacina im Nationalrat die Budgetrede.

CHRISTOPH KOTANKO ■

Kurier, 27.9.1993

2 Aufgaben des Sozialstaats

2.1 Der Sozialstaat – Der Reichtum der Gesellschaft

Österreichs Sozialstaat steht auf solidem Fundament. Seine **Finanzierung ist gesichert** – trotz regelmäßiger medialer Angriffe von Menschen und Gruppen, denen er ein Dorn im Auge ist. Österreichs Sozialausgaben machten zwischen 1995 und 2019 konstant zwischen 27 und 30 % der Wirtschaftsleistung aus. Erst durch die schwerste Krise der jüngeren Vergangenheit, die **Covid-19-Krise**, kam es zu einem – kurzzeitigen – Anstieg dieses Wertes auf 34 %, aufgrund des notwendig gewordenen massiven Eingreifens des Staates wegen des weitgehenden Stillstands der Wirtschaft.

Der Sozialstaat stabilisiert durch seine Leistungen unser Gesellschaftssystem – und das auf hohem Niveau. Der soziale Ausgleich erreicht in Österreich ein Ausmaß, das im internationalen Vergleich nur von wenigen Ländern übertroffen wird. Das bedeutet Umverteilung zwischen Jung und Alt, zwischen kinderlosen und kinderreichen Familien, zwischen Arm und Reich, zwischen gesunden Menschen und kranken. Insgesamt verteilt der Sozialstaat von den aktuell Beschäftigten zu den Jungen, Kranken, Alten und Pflegebedürftigen um. Während des Lebens profitieren aber alle Menschen vom Sozialstaat, denn alle sind irgendwann jung, krank, alt oder pflegebedürftig.

Insgesamt entfallen jedes Jahr zwischen 55 und 60 % der österreichischen Staatsausgaben auf Sozial(versicherungs)leistungen. Das beinhaltet die Finanzierung von Spitälern und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Auszahlung von Pensionen, Arbeitslosengeld, Pflegegeld, Familienbeihilfen oder Wohnzuschüssen bei Bedürftigkeit und vieles mehr.

Besonders die **Covid-19-Krise** legte offen, wie wichtig ein starker Sozialstaat ist, um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen. Er sorgt dafür, dass genug Spitälsbetten vorhanden sind, Arbeitslose Unterstützungsleistungen erhalten oder Kurzarbeit die Beschäftigung stabilisiert. Gerade Krisen sind es, die zeigen, dass Staaten mit ausgebauten Sozialsystemen ihre Bürger:innen viel erfolgreicher schützen können als solche ohne starken Sozialschutz.

Der Sozialstaat ist auch ein positiver **Standortfaktor**, der zur günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich beiträgt. Er sorgt für gut ausgebildete Fachkräfte, bekämpft Perspektivenlosigkeit und damit auch Kriminalität. Er schafft ein Klima der Kooperation zwischen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, in dem es zu wenigen Streiks kommt, und stärkt durch gute Lohnabschlüsse die Konsumnachfrage. Er gibt den Beschäftigten Sicherheit durch die finanzielle Absicherung, stabilisiert damit ihre Erwartungen und fördert Innovationsfähigkeit und Wertschöpfung.

Die aktuelle Verteilungsstudie des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) aus dem Jahr 2023 belegt einmal mehr die starke Umverteilungswirkung der öffentlichen Ausgaben. Aber diese Ausgaben müssen finanziert werden. Nur wie? Über öffentliche Einnahmen, vor allem über Steuern und Sozialabgaben. Ergiebigkeit, Nachhaltigkeit und Verteilungswirkungen dürfen dabei nicht übersehen werden. Pasiert das doch, schränkt das die Möglichkeiten zum sozialen Ausgleich ein.

In Österreich tragen die arbeitenden Menschen den größten Teil der Kosten der sozialen Sicherheit. Etwa zwei Drittel der Einnahmen werden allein durch Erwerbsarbeit erzielt.

Das dritte Drittel der Finanzierung erfolgt über allgemeine Steuermittel – Steuermittel, die zu großen Teilen aus Lohn- und Mehrwertsteueraufkommen bestehen, die ihrerseits auch von den Beschäftigten und ihren Familien getragen werden. Vermögensbezogene Steuern leisten nach wie vor kaum einen Beitrag zur Sozialstaatsfinanzierung in Österreich.

Gerade hier braucht unser Sozialsystem mehr **Solidarität**: Es ist wichtig, dass die Finanzierung der sozialen Sicherheit in Zukunft fair auf alle aufgeteilt wird. Denn der Sozialstaat bringt allen etwas!

2.2 Wozu Sozialstaat? Aufgaben und Funktionen

Der Sozialstaat erfüllt viele Funktionen, die auf unterschiedliche Weise unser aller Zusammenleben positiv beeinflussen:

2 Aufgaben des Sozialstaats

- **Risiken absichern**

Wir sind im Lauf unseres Lebens immer wieder Situationen ausgesetzt, die ohne Unterstützung unsere Existenz bedrohen können: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Armut oder das Altwerden. Zu den zentralen Aufgaben des Sozialstaats gehört die Absicherung dieser Risiken. Zum Beispiel durch die Arbeitslosen-, Kranken- oder Pensionsversicherung. Oder durch Existenzsicherung in Form von Sozialhilfe beziehungsweise Mindestsicherung.

- **Sozialen Ausgleich schaffen**

Nicht alle von uns haben die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wer einen Beruf hat, der gerade sehr gefragt ist, den aber nur wenige Menschen beherrschen, verdient möglicherweise viel mehr als jemand, die bzw. der die Schule nach dem Ende der Schulpflicht verlassen musste. Menschen, die für Kinder oder pflegebedürftige Familienmitglieder sorgen müssen, werden in der Regel weniger verdienen als jene ohne Betreuungspflichten, da sie weniger Zeit zum Arbeiten haben. All diese Gruppen erzielen auf dem Markt, dem Arbeitsmarkt, sehr unterschiedliche Einkommen. Zu den Aufgaben des Sozialstaats gehört es, einen Ausgleich zwischen diesen Gruppen herzustellen, z. B. durch Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pension oder durch Förderprogramme für Menschen mit schlechten Arbeitsmarktchancen. Zur Finanzierung tragen unter anderem die höheren Abgaben von Personen mit hohem Einkommen bei und helfen damit beim Ausgleich.

- **Chancengerechtigkeit erhöhen**

Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Chancen auf (finanziellen) Erfolg sehr ungleich verteilt sind. Sie hängen unter anderem von Herkunft, Gesundheit, Geschlecht und den finanziellen Ressourcen ab. Chancengleichheit werden wir sehr wahrscheinlich nicht erreichen können. Mithilfe des Sozialstaats können wir aber einen Teil der Ungleichheit in der Gesellschaft ausgleichen, etwa durch das kostenlose öffentliche Schulsystem, Unterstützungsangebote für einkommensschwache Familien, Quotenregelungen oder Diskriminierungsverbote.

- **Wie weit gehen wir als Gesellschaft?**

Wie weit wir bei den zuvor genannten Punkten gehen, hängt davon ab, worauf wir uns als Gesellschaft einigen können. Das hängt unter anderem vom Grundverständnis und der Historie einer Gesellschaft ab. So herrscht in Skandinavien ein weitreichender Konsens über einen Sozialstaat, der seine Bürger:innen in sehr weiten Bereichen des Lebens schützt und unterstützt. In Großbritannien oder den USA ist der gesellschaftliche Konsens historisch ein anderer. Er führt dazu, dass die öffentliche Hand in der Regel nur eine rudimentäre soziale Absicherung übernimmt und den Rest der Privatwirtschaft überlässt. In Österreich herrscht grundsätzlich Konsens über eine starke Absicherung für Personen (und deren Familien), die einer klassischen Erwerbsarbeit nachgehen. Über die Absicherung von Menschen ohne Anbindung an den Arbeitsmarkt gibt es keine ähnlich weitreichende Einigkeit.

→ **Zentrale Aussagen des Kapitels:**

Der Sozialstaat hat vielfältige Aufgaben: Er schützt vor Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter, bekämpft die sozialen Folgen von Wirtschaftskrisen oder verringert die ungleiche Verteilung von Einkommen und Chancen. Wie weit wir dabei gehen, hängt davon ab, worauf wir uns als Gesellschaft einigen.

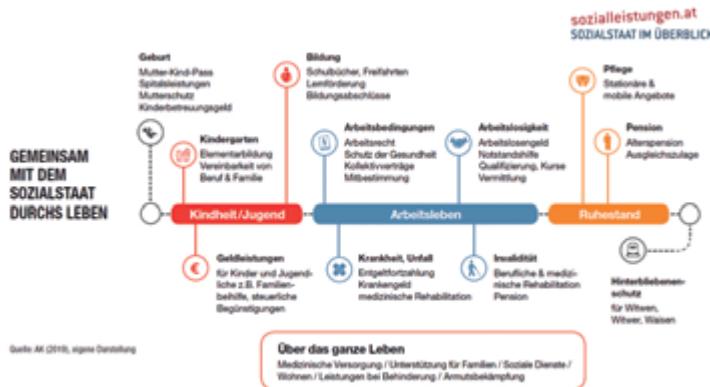
3 Leistungen des Sozialstaats

3.1 Was der Sozialstaat für uns leistet

Das österreichische Sozialsystem unterstützt die Menschen in sehr vielen Lebensbereichen. Zum Beispiel mit **Leistungen im Baby- und Kleinkindalter**, wie Mutterschutz, Eltern-Kind-Pass oder Kinderbetreuungsgeld und Gratiskindergärten. Mit **Leistungen während der Schul- und Ausbildungszeit**, wie Freifahrten, Grattisschulbücher, öffentliche Schulen und Hochschulen. Mit **Leistungen im Arbeitsleben**, wie Arbeitslosengeld, Unterstützungen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben, Krankengeld oder die Unfallversicherung. Oder mit **Leistungen im Ruhestand**, wie öffentliche Pensionen und Pflegeleistungen.

Darüber hinaus gibt es in unserem Sozialsystem eine ganze Reihe von Leistungen, die mehr oder weniger **lebensphasenunabhängig** sind, wie Mietbeihilfen, Hinterbliebenenschutz, Pflege oder Existenzsicherung. Dazu kommen die vielfältigen Leistungen unseres öffentlichen Gesundheitssystems. Gerade die Covid-Krise hat uns allen deren Bedeutung (wieder) bewusst gemacht.

Neben all diesen Geld- und Sachleistungen gehört eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen zum Sozialstaat, die mit ihren Schutzmaßnahmen und Regelungen der Arbeitsbeziehungen einen mindestens ebenso großen Stellenwert haben; allen voran das Arbeitsrecht und die damit zusammenhängenden Kollektivverträge.



Quelle: AK Wien, Adi Buxbaum

Abbildung 1: Leben mit dem österreichischen Sozialstaat

3.2 Leben damals und heute – Was uns der Sozialstaat gebracht hat

Im Jahr 1970 – vor mehr als 50 Jahren – war der österreichische Sozialstaat schon relativ weit entwickelt. Es gab Arbeitslosengeld, öffentliche Pensionen, Kollektivverträge, Mutterschutz, betriebliche Mitbestimmung und vieles mehr. Trotzdem wurde der **Sozialstaat** seither **kontinuierlich weiterentwickelt**, mit vielen positiven Auswirkungen auf unsere Lebensqualität. Eine Auswahl:

- 1970 sind von 1.000 Kindern 26 im ersten Lebensjahr gestorben, 2023 waren es drei.
- 1979 wurde mit der Einführung des Gleichbehandlungsgesetzes erstmals verboten, dass Frauen für die gleiche Tätigkeit schlechter bezahlt werden als Männer.
- Wer 2022 geboren worden ist, lebt im Schnitt voraussichtlich zwölf Jahre länger als 1970 Geborene – 82 Jahre statt 70 Jahre. Das liegt neben besserer medizinischer Versorgung und steigendem Gesundheitsbewusstsein u. a. auch an besseren Arbeitsbedingungen und gestiegener Wohnqualität.
- Seit der Familienrechtsreform 1975 haben Frauen in der Familie die gleichen Rechte wie Männer, wodurch Frauen u. a. seither selbst darüber entscheiden können, ob sie arbeiten gehen.
- 1993 wurde das Pflegegeldsystem eingeführt und löste den sogenannten „Hilflosenzuschuss“ ab.
- Seit 1986 besteht ein genereller Anspruch auf fünf Wochen bezahlten Jahresurlaub für unselbstständig Beschäftigte.
- Ab 1971 wurde schrittweise die pensionsrechtliche Absicherung für Zeiten der Kindererziehung eingeführt.
- 1970 war die 43-Stunden-Woche die gesetzliche Norm für unselbstständig Beschäftigte, 2025 sind in den meisten Kollektivverträgen 38,5 Stunden als Normalarbeitszeit vorgesehen.
- Im Studienjahr 1970/71 studierten rund 53.000 Personen an österreichischen Hochschulen, 25 % davon waren Frauen. Bis zum Studienjahr 2023/24 hat

3 Leistungen des Sozialstaats

sich die Zahl der Studierenden mehr als versiebenfacht (400.000 Personen), mehr als die Hälfte davon (56 %) sind Frauen.

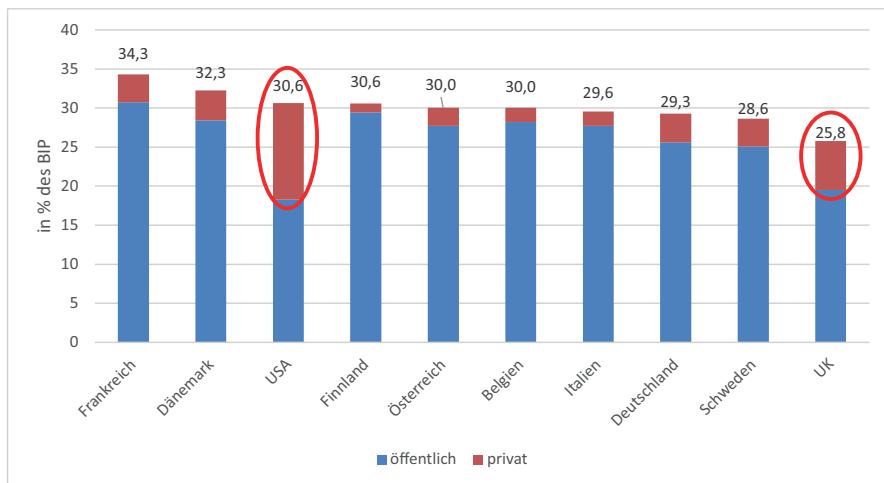
3.3 Der Sozialstaat im internationalen Vergleich

Der österreichische Sozialstaat sorgt für eine umfassende soziale Absicherung aus öffentlicher Hand. Das bedingt auch höhere Sozialausgaben als in anderen Staaten. Dort spielen allerdings oft zusätzliche private Ausgaben eine große Rolle – beispielsweise für (Zusatz-)Krankenversicherungen, private oder betriebliche Pensionsversicherungen oder auch die Auslagerung von Pflegeleistungen vom Staat auf pflegende (und in der Regel unbezahlte) Angehörige. Eine Darstellung der **öffentlichen Sozialausgaben** allein berücksichtigt diese Bereiche nicht und ist daher unvollständig.

Für ein umfassendes Bild der Kosten eines Sozialsystems müssen zusätzlich zu den öffentlichen auch die **privaten Sozialausgaben** berücksichtigt werden. Ein Vergleich einiger OECD-Staaten zeigt, dass in Ländern mit niedrigen öffentlichen Sozialausgaben, wie den USA oder Großbritannien, weit mehr Geld für private Sozialleistungen ausgegeben wird als in Ländern wie Österreich, Deutschland oder Schweden, die gleichzeitig für eine bessere soziale Absicherung bekannt sind (siehe Abbildung 2). Der Anteil der Kosten der sozialen Absicherung insgesamt, gemessen an der Wirtschaftsleistung, ist in den genannten Staaten auch nicht kleiner als in jenen mit ausgebautem öffentlichen Bereich. Es kommt lediglich zu einer **Auslagerung** dieser Kosten von der Gemeinschaft **auf die Einzelnen**.

Der Sozialstaat im internationalen Vergleich

3.3



Quelle: OECD, AK Wien; Werte für 2019

Abbildung 2: Niedrige öffentliche Sozialausgaben führen oft zu hohen privaten

Wieso den Sozialstaat bekämpfen? Eine Motivsuche

Nicht alle Menschen schätzen die Leistungen des Sozialstaats. Viele stehen ihm, zumindest in der derzeitigen Form, sehr kritisch gegenüber. Sie möchten ihn umbauen, kürzen oder in manchen Fällen sogar weitgehend abschaffen. Viele Neoliberalen sehen die Verantwortung für die soziale Absicherung, soweit sie über die rudimentäre Hilfe für Arme hinausgeht, ausschließlich beim Individuum.

Wer dem Sozialstaat positiv gegenübersteht und ihn für zukünftige Generationen erhalten will, sollte die Argumente seiner Kritiker:innen kennen und verstehen. Unsere Gesellschaft unterliegt ständigen Veränderungen. Auch der Sozialstaat ist selbstverständlich nicht perfekt. Seine kontinuierliche Anpassung an die sich ändernden Herausforderungen ist notwendig. Ziel sollte dabei jedoch nicht sein, sinnvolle Leistungen aufgrund von **Partikularinteressen** zu kürzen, wie z. B. die Arbeitslosenversicherung. Stattdessen müssen die Leistungen des Sozialstaats neuen Lebensrealitäten angepasst werden, wie zunehmend unregelmäßigen Erwerbsverläufen.

3 Leistungen des Sozialstaats

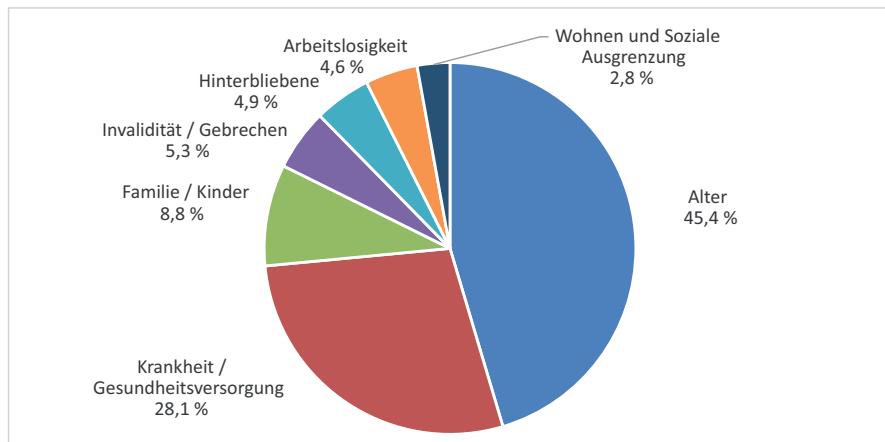
Kritiker:innen des Sozialstaats bringen häufig vor, dass er in der derzeitigen Form unfinanzierbar sei. Dieses Argument wird in diesem Text mehrfach widerlegt. Vielfach steckt dahinter das Interesse, geringere Steuern und Abgaben zahlen zu wollen. Menschen, die vergleichsweise hohe Abgaben zahlen (und jene, die das von sich glauben), verlangen daher oft eine Senkung dieser Abgaben. Oder zumindest eine Änderung des Systems, damit sie einen geringeren Beitrag leisten müssen. Eine **Abgabensenkung** führt jedoch unweigerlich dazu, dass wir die soziale Umverteilung einschränken müssen, weil dann schlicht weniger Geld zur Verfügung steht.

Oft wird argumentiert, Arbeitslose oder Bezieher:innen von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung hätten keinen **Anreiz**, einen Job anzunehmen. Es sei zu einfach, diese Leistungen zu bekommen. Gleichzeitig sei es oft nicht attraktiv, für ein wenig mehr Geld lange Arbeitszeiten unter schlechten Bedingungen zu akzeptieren. Wer in seinem Umfeld jemanden kennt, die oder der sich vermeintlich „auf die faule Haut legt“ und trotzdem gut davon lebt, ist oft schnell davon zu überzeugen, dass es mehr Härte gegenüber diesen Menschen brauche. Möglicherweise wird sie oder er gegenüber dem Sozialstaat als Ganzes Vorbehalte entwickeln. Auch hier gilt: Der Sozialstaat funktioniert nicht in allen Situationen perfekt. Gibt es Fälle, in denen Menschen vom Sozialsystem Unterstützungen erhalten, die nicht gerechtfertigt sind? Sehr wahrscheinlich. Gilt das für die große Mehrheit der Betroffenen? Sicherlich nicht. Viele Menschen, die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung beziehen, sind Kinder, alte Menschen ohne ausreichend hohe Pension oder schlicht arbeitsunfähig. Auch der größte Druck auf diese Menschen wird nicht dazu führen, dass sie eine Erwerbsarbeit annehmen. Bezieher:innen von Arbeitslosengeld haben oft aufgrund ihrer Ausbildung, mit der sie keinen Arbeitsplatz mehr finden, aufgrund ihres Alters oder ihrer Herkunft nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Als Faustregel gilt: Je mehr wir die Leistungen des Sozialstaats auf ganz genau abgesteckte Bedarfssituationen begrenzen, desto mehr Menschen werden trotz Bedürftigkeit durch das soziale Netz rutschen.

Manchmal sind Menschen unserem Sozialstaat gegenüber einfach nur deswegen kritisch eingestellt, weil sie seinen **Umfang und** seinen **Nutzen** nicht einschätzen können. Dieses Skriptum soll dazu beitragen, Missverständnisse auszuräumen.

3.4 Sozialausgaben in Österreich

Wir geben in Österreich derzeit (2023) etwa 142 Mrd. Euro für Sozialleistungen aus. Die größten Ausgaben fallen auf Alter und Pensionen (45 %), Gesundheit (28 %) und Familien (9 %). Insgesamt machen die Sozialausgaben etwa 31 % der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt = BIP) aus. Man spricht hier auch von der Sozialquote (siehe Abbildung 3).



Quelle: Statistik Austria, Essoss, AK Wien

Abbildung 3: Sozialausgaben in Österreich 2023

Die Ausgaben für das Alter beinhalten u. a.:

- Normale Alters- und Invaliditätspensionen für Personen ab 60/65 Jahren
- Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer
- Korridorpensionen
- Schwerarbeitspensionen
- Versehrtenrenten ab 60/65 Jahren
- Betriebspensionen
- Bundespflegegeld ab 60/65 Jahren
- Landespflegegeld ab 61 Jahren

3 Leistungen des Sozialstaats

Die Ausgaben für Gesundheitsversorgung beinhalten u. a.:

- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Krankengeld
- ambulante und stationäre Versorgung

Die Familienleistungen beinhalten u. a.:

- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag
- Kinderbetreuungsgeld
- Karenzgeld
- Wochengeld
- Unterhaltsvorschuss
- Beihilfen für Schüler:innen und Studierende
- Ausgaben für Kindergärten

Die Ausgaben für Invalidität und Gebrechen beinhalten u. a.:

- Invaliditätspensionen unter 60/65 Jahren
- vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit
- Rehabilitationsgeld
- Versehrtenrenten unter 60/65 Jahren
- Bundespflegegeld unter 60/65 Jahren
- Landespflegegeld unter 61 Jahren
- Leistungen der Behindertenhilfe

Die Ausgaben für Hinterbliebene beinhalten u. a.

- Hinterbliebenenpensionen und Hinterbliebenenrenten.

Die Ausgaben im Bereich Arbeitslosigkeit beinhalten u. a.:

- Arbeitslosengeld

- Notstands- und Sondernotstandshilfe
- Übergangsgeld
- Vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit
- Insolvenz-Entgelt
- aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- Leistungen der Arbeitsmarktförderung

Die Ausgaben für Wohnen und soziale Ausgrenzung beinhalten u. a.:

- Wohn-, Mietzins- und Mietbeihilfen
- Geld- und Sachleistungen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung
- Betreuung von Flüchtlingen und Asylwerberinnen und Asylwerbern durch den Bund
- Bewährungshilfe
- Patient:innenanwaltschaft

3.5 Geldleistungen versus Sachleistungen

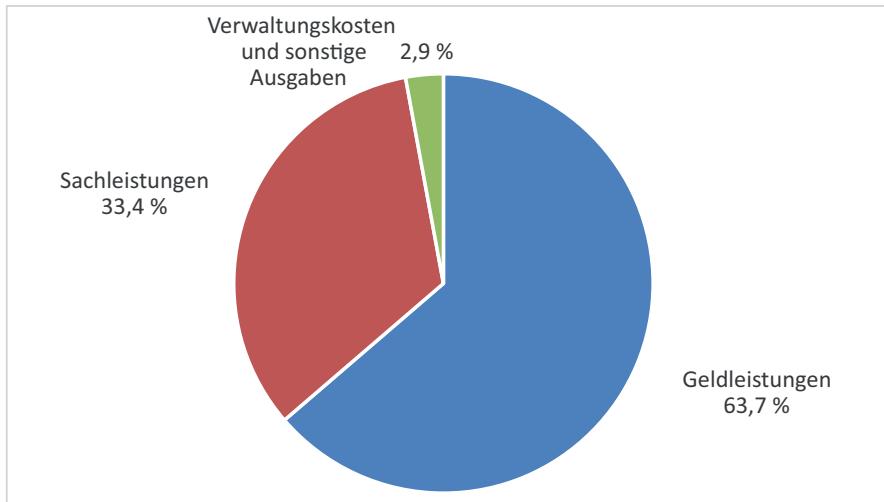
Die Leistungen des österreichischen Sozialstaats sind vielfältig. Ein Teil davon sind finanzielle Unterstützungen, sogenannte **Bar- oder Geldleistungen**. Darunter fallen z. B. das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenpensionen bzw. Kindergeld und Familienbeihilfe. Sie unterscheiden sich von den Sachleistungen – **Dienstleistungen, die von öffentlichen Einrichtungen** (z. B. städtische Kindergärten) **oder von privaten Einrichtungen** (Vertragsärztinnen und -ärzte, Apotheker:innen ...) **bereitgestellt werden**.

Im österreichischen Sozialsystem überwiegen die Geldleistungen. Sie machen fast zwei Drittel (63,7 %) der Sozialausgaben aus. 33,4 % sind Sachleistungen. Lediglich 2,9 % aller Ausgaben zählen zu den Verwaltungskosten (siehe Abbildung 4), weit weniger als beispielsweise bei den österreichischen Vorsorgekassen.¹ Je nach Teilbereich des Sozialsystems unterscheidet sich das Verhältnis zwischen Geld- und Sachleistungen stark: In der Pensionsversicherung machen

3 Leistungen des Sozialstaats

Geldleistungen 90 % der Ausgaben aus, in der Krankenversicherung bestehen sie mehrheitlich (58 %) aus Sachleistungen.

Ob eine Geld- oder eine Sachleistung sinnvoller ist, hängt vom Zweck einer Maßnahme ab. Geldleistungen erlauben den Bezieherinnen und Beziehern größtmögliche Freiheit, die Mittel einzusetzen. Würde z. B. die Notstandshilfe nicht als Geldleistung ausgezahlt, sondern in Form von Lebensmittelgutscheinen, könnten die Bezieher:innen damit zwar Lebensmittel einkaufen, jedoch keine Brillenreparatur oder Nachhilfestunden bezahlen. Sachleistungen hingegen eignen sich, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, zum Beispiel ein Gratskinderergartenplatz, um allen Familien frühkindliche Betreuung zu ermöglichen. Würde Familien für jedes Kind der Geldwert dessen ausbezahlt, der einem Kindergartenplatz entspricht, wäre das sehr wahrscheinlich zu wenig, um damit einen Platz zu bekommen. Denn nicht alle Familien würden das Geld für einen Kindergartenplatz einsetzen, sondern ihre Kinder zum Teil lieber zu Hause betreuen. Dadurch würden die Kosten für jedes einzelne Kindergartenkind steigen und der Betrag wäre zu gering. Daher ist es oft sinnvoller, eine Leistung anzubieten, als den entsprechenden Geldwert.



Quelle: Statistik Austria, Essoss, AK Wien; Daten für 2023

Abbildung 4: Mehr Geld- als Sachleistungen im österreichischen Sozialsystem

3.6 Der Sozialstaat im Zeitverlauf

Das Leben der Menschen und damit die **Anforderungen** an den österreichischen Sozialstaat **verändern sich fortwährend**. In der Zeit gleich nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Überwindung von Hunger und Wohnungslosigkeit im Mittelpunkt der Bemühungen. Ab den 1980er-Jahren musste der Sozialstaat die Auswirkungen der beginnenden neoliberalen Wende abfedern. Durch die Abkehr von der Vollbeschäftigungspolitik der Nachkriegsjahrzehnte war mehr Geld für die Absicherung bei Arbeitslosigkeit nötig. Heute muss der Sozialstaat – zusätzlich – die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt mit ihren teilweise sehr prekären Arbeitsverhältnissen abfedern. Er muss den Ausbau von Langzeitpflege und sozialen Dienstleistungen wie Kinderbetreuung oder soziale Beratungsangebote tragen oder für eine gerechte Abgeltung von Kindererziehungszeiten sorgen.

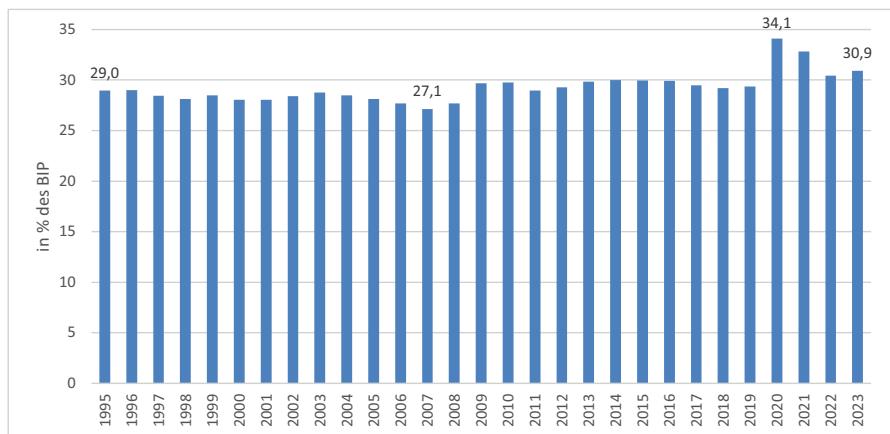
Unser **Bedarf** an Leistungen des Sozialstaats ist in den letzten Jahrzehnten **gewachsen**. Nicht, weil unsere Ansprüche immer größer geworden sind, sondern weil der Druck in der Arbeitswelt gestiegen ist. Weil es zu leicht ist, Menschen

3 Leistungen des Sozialstaats

in eine Scheinselbstständigkeit zu zwängen, ohne adäquate soziale Absicherung. Weil es nicht mehr akzeptabel ist, dass ein Teil der Familie – fast immer die Frauen – Kinder- und Altenpflege übernimmt und deshalb von Einkommen und Wohlwollen anderer Familienmitglieder abhängig ist. Und weil der Reichtum und die Chancen in der Gesellschaft immer weniger gerecht verteilt sind.

Diese sich verändernden und vor allem zunehmenden Anforderungen haben dazu geführt, dass wir als Gesellschaft mehr Geld für die soziale Sicherheit ausgeben als früher. Seit Anfang der 1970er-Jahre bis Mitte der 1990er-Jahre sind die Sozialausgaben deshalb merklich gestiegen. Seit über zwei Jahrzehnten sind sie aber weitgehend konstant.

Die gebräuchlichste Maßzahl für die Höhe der Sozialausgaben ist die **Sozialquote**. Sie gibt das Verhältnis von Sozialausgaben zur Wirtschaftsleistung an und lag über zwei Jahrzehnte in Österreich kontinuierlich zwischen 27 und 30 %. Erst als es infolge der Covid-19-Krise zum schlimmsten Einbruch der Wirtschaftsleistung Österreichs seit 1945 kam, verbunden mit hoher Arbeitslosigkeit und Betriebschließungen, stieg der Wert vorübergehend auf 34 % an. Mittlerweile ist die Sozialquote wieder auf unter 31 % gesunken (siehe Abbildung 5).



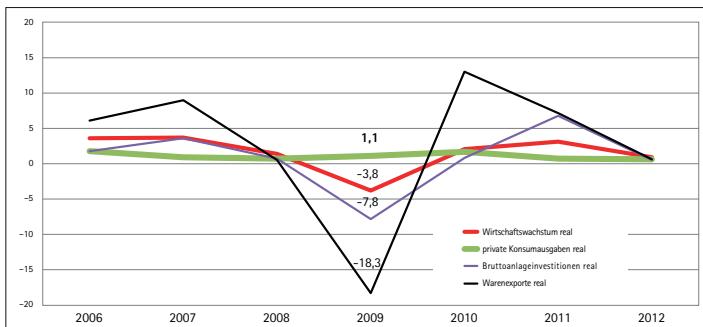
Quelle: Statistik Austria, Essoss, AK Wien

Abbildung 5: Sozialausgaben in % der Wirtschaftsleistung seit 1995

In der Covid-Krise sank die Wirtschaftsleistung krisenbedingt, während gleichzeitig die Ausgaben für Krisenhilfen und höhere Arbeitslosigkeit deutlich stiegen. Mittelfristig werden die wachsenden Aufgaben des Sozialstaats, auch ohne Krise, einen größeren Anteil unserer Steuern und Sozialversicherungsbeiträge beanspruchen – im Sinne eines Sozialstaats, der trotz wachsender Herausforderungen Risiken absichert, sozialen Ausgleich schafft und Chancengerechtigkeit erhöht.

3.7 Wie der Sozialstaat wirkt – Stabilisierung in der Finanzmarktkrise 2008

Die große Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die nach dem Zusammenbruch der Investmentbank „Lehman Brothers“ 2008 Österreich erreichte, hat den Sozialstaat enorm unter Druck gesetzt. Der weltweite Einbruch der Wirtschaft führte auch in Österreich zu einem Rückgang von Beschäftigung und Produktion und spülte damit deutlich weniger Steuern und Sozialbeiträge in die öffentlichen Kassen. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit. Da es den Menschen nicht möglich war, in dieser Situation schnell wieder eine neue Beschäftigung zu finden, stiegen die Ausgaben für Arbeitslosengeld und andere Sozialleistungen. Der Rückgang der öffentlichen Einnahmen und der Anstieg der Sozialausgaben in Krisenzeiten werden als **automatische Stabilisatoren** bezeichnet. Sie helfen mit, die Einnahmen und die Ausgaben der privaten Haushalte und damit den privaten Konsum zu stabilisieren (siehe Abbildung 6).



Quelle: Wifo, AK Wien – Adi Buxbaum

Abbildung 6: Der private Konsum sorgte für Stabilisierung in der Krise

3 Leistungen des Sozialstaats

Der österreichische Staat betrieb zu dieser Zeit eine relativ erfolgreiche, aktive Politik der Krisenbegrenzung: Er setzte Maßnahmen wie Kurzarbeit stark ein, um gerade zu Beginn der Krise die Beschäftigung hoch und die Arbeitslosigkeit niedrig zu halten. Diese Taktik war in großen Teilen erfolgreich, mehr als in vielen anderen Ländern.

Sowohl die automatischen Stabilisatoren als auch die **aktiven Krisenbekämpfungsmaßnahmen** ließen die Kosten für den Sozialstaat steigen und die Einnahmen sinken. Diese Entwicklungen waren aber sinnvoll und notwendig! Ein starker Sozialstaat muss in Zeiten wirtschaftlicher Krisen mehr leisten und in Phasen mit hohem Wirtschaftswachstum weniger. Das heißt: je schlimmer die Krise, desto höher die Sozialquote – und so muss es auch sein! Das gilt auch und im Besonderen für die Covid- und die auf sie gefolgte Teuerungskrise (siehe Kapitel 4.6).

3.8 Umverteilung im Sozialstaat

Zu den wesentlichen Aufgaben des Sozialstaats zählt die soziale Umverteilung von finanziellen Mitteln. Diese Umverteilung kann sowohl über **Sozialausgaben** als auch über eine **soziale Staffelung der Einnahmen** erfolgen.

3.8.1 Wie Sozialausgaben wirken

Die Verteilungswirkung der Sozialausgaben hängt von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Leistung ab. So haben Leistungen, die bei Armut, Arbeits- oder Wohnungslosigkeit unterstützen, eine hohe Umverteilungswirkung hin zu Menschen in finanziellen Notlagen. Das hängt bei **Sozial- und Wohnbeihilfe** damit zusammen, dass diese Leistungen nur bei entsprechender Bedürftigkeit in Anspruch genommen werden können.

Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung stehen nur Menschen zu, die arbeitslos geworden sind. Arbeitslosigkeit kann alle Erwerbstätigen treffen. Menschen mit niedrigem Einkommen trifft sie nachweislich tendenziell öfter als Gutverdienende. Hinzukommt: Das Arbeitslosengeld ist in Österreich sehr niedrig. Personen, die Arbeitslosengeld beziehen, haben daher meistens ein geringes Einkommen.

Familienleistungen, vor allem die Familienbeihilfe, haben einen grundeinkommensähnlichen Charakter. Sie werden unabhängig von der finanziellen Situation der Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Das bedeutet: Die alleinerziehende Mutter von zwei Kindern bekommt dieselbe Familienbeihilfe wie die viel zitierte Bankdirektorsgattin mit Kindern im selben Alter, obwohl sie wahrscheinlich viel weniger auf die Familienbeihilfe angewiesen ist. Dementsprechend haben Familienleistungen keine Verteilungswirkung hin zu finanziell schlecht gestellten Personen. Menschen im obersten Einkommensdrittel beziehen geringere Familienleistungen als der Rest. Das ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass es sich dabei um Personen handelt, die mangels unterhaltsberechtigter Kinder mehr Zeit für Erwerbsarbeit aufwenden und entsprechend besser verdienen (siehe Tabelle 1).

Äquivalenzgesamteinkommen	Passive, aktive Arbeitsmarkt-politik	Sozialhilfe	Wohnbeihilfe	Familien-leistungen
Oberes Drittel	9,1	-	~ 1,0	23,7
Mittleres Drittel	18,9	~ 9,0	9,5	39,8
Unteres Drittel	72,1	90,4	89,2	36,5

Quelle: WIFO, AK Wien

Tabelle 1: Wer von den Sozialleistungen profitiert (Verteilungswirkung in %)

3.8.2 Verteilungswirkung von Abgaben und Steuern

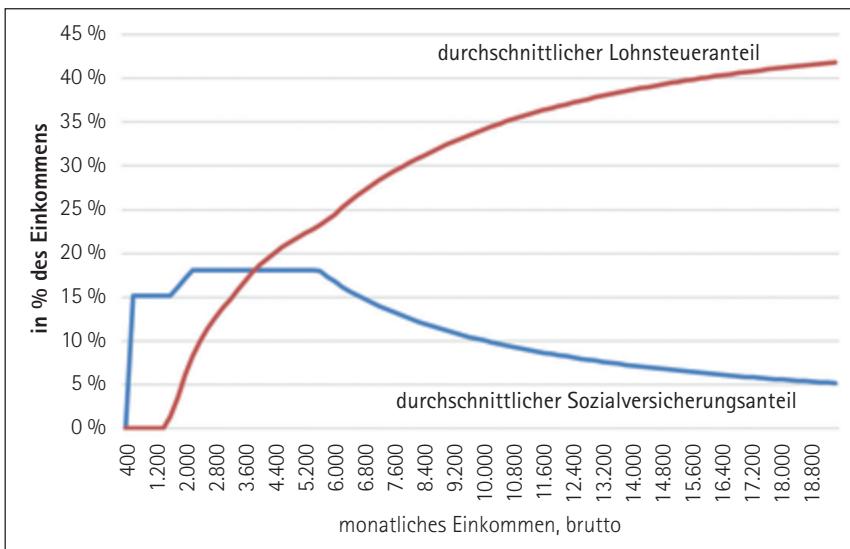
Wer also in welcher Form von den Leistungen des Sozialstaats profitiert, hängt von der Ausgestaltung der Sozialausgaben ab. Weiters muss man sich ansehen: Wer finanziert die soziale Sicherheit mit welchem Anteil? Sprich: Wie wirkt die Verteilung aufgrund von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen?

- **Lohn- und Einkommensteuer** sowie im Besonderen **vermögensbezogene Steuern** (v. a. Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer) haben in der Regel eine progressive Verteilungswirkung. Das heißt: Mit zunehmendem Einkommen steigt der Anteil der zu zahlenden Steuer (siehe Abbildung 7). Diese Abgabenart hat somit eine stark „nach unten“ umverteilende Wirkung.

3 Leistungen des Sozialstaats

- Anders verhält es sich bei **Verbrauchsteuern** wie der Alkohol-, Tabak- oder Mineralölsteuer und generell bei der **Umsatzsteuer**. Sie wirken restriktiv. Das heißt: Menschen mit geringerem Einkommen wenden dafür einen größeren Anteil ihres Einkommens auf als jene mit höherem Einkommen. Das liegt daran, dass man mit zusätzlichem Einkommen zwar meistens mehr ausgibt, in der Regel aber einen immer kleiner werdenden Anteil. Eine Erhöhung von Verbrauchs- und Mehrwertsteuern belastet kleinere Einkommen daher in aller Regel mehr als große.
- **Sozialversicherungsbeiträge** wirken bis zur Höchstbeitragsgrundlage (2025: € 6.450) proportional.² Das bedeutet: Unabhängig von der Einkommenshöhe fällt ein gleichbleibend hoher Anteil an Abgaben an: 18,07 % des Bruttoeinkommens für Arbeitnehmer:innen. Einkommensteile über der Höchstbeitragsgrundlage sind sozialversicherungsfrei, es werden keine Beiträge abgezogen (siehe Abbildung 7). Menschen mit Einkommen über dieser Grenze zahlen daher im Durchschnitt einen weniger hohen Anteil als jene mit Einkommen, die zur Gänze unter der Höchstbeitragsgrundlage liegen.³

Insgesamt ist die Verteilungswirkung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in etwa proportional in Österreich. Das heißt, dass der Staat einnahmenseitig praktisch nicht umverteilt – er tut es ausgabenseitig durch die Sozialausgaben.



Quelle: AK Wien – Vanessa Mühlböck

Abbildung 7: Steigender Beitrag zur Lohnsteuer, sinkender zur Sozialversicherung

→ Öffentliche versus private Finanzierung

Auch private Haushalte finanzieren Leistungen bei Pflege, Gesundheit oder Familie. In anderen Bereichen, wie der Sozialhilfe/Mindestsicherung, müssen zuerst (fast) alle privaten Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden können. Eine Abgrenzung von privater und öffentlicher Finanzierung ist daher teilweise sehr schwierig. Dieser Text beleuchtet vor allem den öffentlichen Teil.

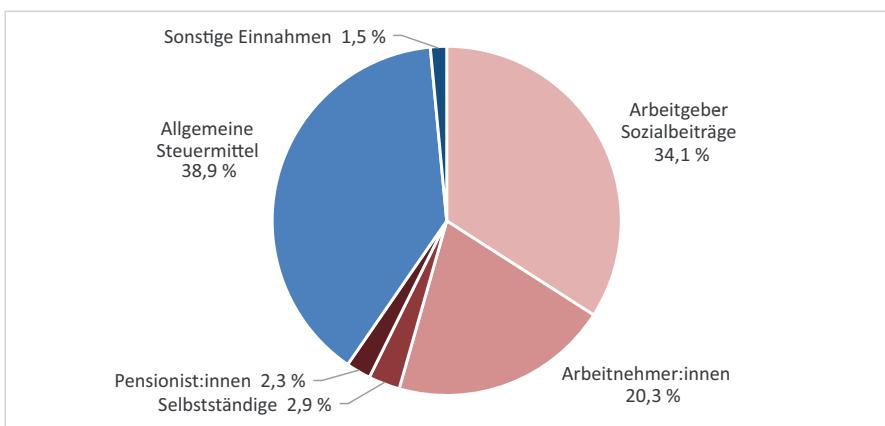
→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Die Leistungen des Sozialstaats sind sehr umfangreich. Er begleitet uns durch unser ganzes Leben und unterstützt uns dabei in vielfältiger Weise. Im Gegensatz zu Staaten mit niedrigen öffentlichen Sozialausgaben wie den USA oder Großbritannien sind die privaten Ausgaben für Sozialleistungen in Österreich sehr niedrig. Gemessen an der Wirtschaftsleistung sind die Sozialausgaben in Österreich seit vielen Jahren auf fast unverändertem Niveau.

4 Finanzierung des Sozialstaats

4.1 Wer die Kosten trägt

Die Sozialausgaben werden zu drei Fünfteln (60 %) aus den **Beiträgen zur Sozialversicherung** der Beschäftigten (aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich), der Pensionistinnen bzw. Pensionisten und Arbeitgeber:innen finanziert. Der Rest (39 %) stammt aus **allgemeinen Steuermitteln** (siehe Abbildung 8). Diese wiederum kommen hauptsächlich aus Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern (z. B. Tabak- und Mineralölsteuer). Das heißt, aus Abgaben, die zu großen Teilen von den Beschäftigten und ihren Angehörigen getragen werden. Einnahmen aus Vermögen oder Vermögenserträgen, wie Kapitalertrag oder Vermietung und Verpachtung, tragen kaum zur Finanzierung des österreichischen Sozialstaats bei. Kaum ein anderes Industrieland schont seine Reichen und Besitzenden so wie Österreich.⁴



Quelle: Statistik Austria, Essoss, AK Wien

Abbildung 8: Finanzierung der Sozialen Sicherheit 2023

Das bedeutet: Unser Sozialsystem finanzieren zum größten Teil **die arbeitenden Menschen**. Wenn wir die Abgaben auf Löhne und Gehälter kürzen, z. B. im Rahmen einer Steuerreform, muss parallel auch immer die Frage überlegt werden, wie wir auf anderem Weg unseren Sozialstaat finanzieren.

4.2 Wer soll bezahlen? Leistungsfähige oder Begünstigte?

Wer soll die nötigen Mittel für die Leistungen des Sozialstaats bereitstellen? Eine wichtige Frage, denn sie sagt viel über unser Verständnis von Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit aus. Ähnlich wie bei der Frage nach Sach- oder Geldleistungen ist die Antwort kontextabhängig und daher (für die meisten von uns) nicht eindeutig zu beantworten. Wir können Sozialeistungen unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips oder des Leistungsfähigkeitsprinzips finanzieren.

Äquivalenzprinzip bedeutet: Jene Person, die eine Leistung bezieht, soll die Kosten dafür tragen. Zum Beispiel in der Arbeitslosenversicherung: Nur Personen, die in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, abhängig von der Höhe des vorangegangenen Einkommens.

Leistungsfähigkeitsprinzip bedeutet: Personen, die über viel Geld verfügen, sollen einen größeren Beitrag leisten als jene, die wenig oder kein Geld besitzen – unabhängig davon, wer die Leistung bekommt. Zum Beispiel in der Sozialhilfe/ Mindestsicherung: Diese Leistung bekommt, wer nicht in der Lage (aber willens) ist, ihren bzw. seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Es spielt keine Rolle, wie viel diese Person zuvor ins Sozialsystem einbezahlt hat.

Der österreichische Sozialstaat kombiniert, ähnlich wie andere moderne Sozialstaaten, beide Prinzipien.

→ Finanzierung des Sozialstaats – Wieso ist das so wichtig?

Warum müssen wir uns mit der Finanzierung des Sozialstaats im Speziellen auseinandersetzen? Genügt es nicht, zu fragen, wie viel Geld dem Staat aus welchen Quellen insgesamt zur Verfügung steht? Was ist der Unterschied zwischen der Finanzierung des Gesundheitssystems und jener der Landesverteidigung?

Der Sozialstaat ist der Kit, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Ohne ihn würde das Zusammenleben in unserem Staat eine völlig andere Form annehmen. Eine, die geprägt wäre von bitterer Armut auf der einen Seite und noch

4 Finanzierung des Sozialstaats

extremeren Formen von Reichtum auf der anderen Seite. Dazwischen liegen Konflikte in einem Ausmaß, wie wir sie uns heute – für Österreich – nicht mehr vorstellen können. Am ehesten noch vergleichbar mit einer Gesellschaft wie vor weit über 100 Jahren, als der Schutz und die Absicherung der Beschäftigten und ihrer Familien noch als unzumutbare Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheiten des Kapitals gesehen wurden.

Um ein solches Schreckensszenario langfristig zu bannen, brauchen wir den Sozialstaat. Und zwar mit einer soliden Finanzierungsbasis. Wir brauchen Kontinuität bei den Einnahmen, denn am Sozialstaat hängen Schicksale, hängt unsere Demokratie.

Der verstorbene deutsche Ex-Kanzler Helmut Schmidt nannte den Sozialstaat „Europas größte kulturelle Errungenschaft im 20. Jahrhundert“. Und das sicher zu Recht.

→ **Absolut oder prozentuell – Welcher Anstieg ist von Bedeutung?**

Im Lauf der Jahre steigen die Geldbeträge der Einnahmen und Ausgaben des Sozialstaats fast ohne Ausnahme. So sind die Ausgaben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zwischen 1995 und 2023 von 745 Mio. Euro auf 1.607 Mio. Euro gestiegen, das ist mehr als eine Verdopplung.

Wird die Unfallversicherung also zunehmend unfinanzierbar? Nein!

Zum einen sind die Einnahmen in diesem Zeitraum etwa gleich stark gestiegen, von 751 Mio. Euro auf 1.537 Mio. Euro, obwohl der Beitragssatz gesenkt wurde. Zum anderen sind Absolutbeträge bei der Sozialstaatsfinanzierung kein sinnvolles Kriterium, um eine Entwicklung zu messen. Wichtiger ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zur Änderung der Wirtschaftsleistung, des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dabei zeigt sich: Die Ausgaben der Unfallversicherung sind zwischen 1995 und 2023 gesunken (von 0,42 % des BIP auf 0,33 %).

Das bedeutet, dass für die Unfallversicherung heute zwar weit höhere Beträge ausgegeben werden als vor fast 30 Jahren, diese aufgrund von Wirt-

schaftswachstum und Geldentwertung jedoch für die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherheit eine geringere Herausforderung darstellen.

4.3 Finanzierung durch Beiträge zur Sozialversicherung

Arbeiter:innen und Angestellte zahlen etwa 18 % ihrer Bruttolöhne und -gehälter an die Sozialversicherung und erhalten dafür unter anderem **Leistungen im Fall von Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit**.⁵ Zusätzlich zahlen die Arbeitgeber:innen gut 25 % der Bruttoverdienste in dieselben Töpfe (siehe Tabelle 2). Gemeinsam sichern sie so einen Großteil der Leistungen des Sozialstaats.

Der größte Teil der Sozialversicherungsbeiträge, insgesamt 22,8 %, fließt in die gesetzliche Pensionsversicherung, wobei die Arbeitgeber:innen einen etwas höheren Beitrag leisten als die Arbeitnehmer:innen. Weitere 7,65 % fließen in die Krankenversicherung, 6 % in die Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge zur Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung sowie zum Insolvenzengeltzuschlag (IESG) und der Wohnbauförderungsbeitrag (WFB) werden nur bis zur sogenannten Höchstbeitragsgrundlage (2025: € 6.450) eingehoben.

Zusätzlich werden noch die Kommunalsteuer (3 %), die Wirtschaftskammerumlage 2 (= der Dienstgeberzuschlag zum Familienlastenausgleichsfonds, nach Bundesland verschieden; 0,36 % in Wien) und die Kosten der „Abfertigung Neu“ (1,53 %) aufseiten der Arbeitgeber:innen sowie die Arbeiterkammerumlage (0,5 %) aufseiten der Arbeitnehmer:innen auf Grundlage der Bruttoeinkommen berechnet.

4 Finanzierung des Sozialstaats

	Arbeitnehmer:innen-Anteil	Arbeitgeber:innen-Anteil	HBGI ¹⁾	Summe
Pensionsversicherung	10,25	12,55	ja	22,80
Krankenversicherung	3,87	3,78	ja	7,65
Unfallversicherung	–	1,10	ja	1,10
Arbeitslosenversicherung	2,95	2,95	ja	6,00
FLAF	–	3,70	nein	3,70
IESG-Zuschlag	–	0,10	ja	0,10
Wohnbauförderung	0,50	0,50	ja	1,00
Kommunalsteuer	–	3,00	nein	3,00
Betriebliche Vorsorgekasse	–	1,53	nein	1,53
Arbeiterkammerumlage	0,50	–	ja	0,50
Wirtschaftskammer-Umlage ²⁾ ³⁾	–	0,36	nein	0,36
Summe	18,07 %	29,57 %		47,64 %
Höchstbeitragsgrundlage	€ 6.450	Geringfügigkeitsgrenze		€ 551,10

Quelle: ÖGK, AK Wien

¹⁾ Höchstbeitragsgrundlage ²⁾ Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag ³⁾ Werte für Wien.

Tabelle 2: Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen 2025 (in %)

In den letzten beiden Jahrzehnten sind die Beiträge zur **Sozialversicherung für ältere Arbeitnehmer:innen** um ca. ein Drittel gesenkt worden. Ziel war es, durch Kürzung der Lohnnebenkosten die Beschäftigung älterer Personen zu erhöhen. Ob das gelungen ist, lässt sich schwer bewerten. Für den Sozialstaat bedeutet das jedenfalls einen erheblichen Einnahmeausfall.

→ Lohnnebenkosten kürzen?

In regelmäßigen Abständen wird in Österreich über das Kürzen der Lohnnebenkosten diskutiert. Meistens sind es Vertreter:innen der Arbeitgeber:innen, die auf den vermeintlichen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft verweisen, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen. Ist diese Forderung gerechtfertigt?

Zum einen ist die Frage der Wettbewerbsfähigkeit nicht über die Höhe der Löhne und der damit verbundenen Lohnnebenkosten zu klären. Jene Teile der österreichischen Wirtschaft, die im internationalen Wettbewerb stehen (Industrie, Tourismus u. a.), konkurrieren mit der Qualität der Infrastruktur, der Facharbeit, der Produktionsverfahren und der Produkte und Dienstleistungen, aber nicht über niedrige Lohnkosten und miese Umweltstandards. Sinnvoll ist deshalb ein Vergleich der Lohnstückkosten, der die **Produktivität, also die Produktion pro Arbeitsstunde**, berücksichtigt. Diese ist in der heimischen Wirtschaft sehr hoch.

Trotzdem ist es vernünftig, darüber zu diskutieren, wie die Finanzierung öffentlicher Ausgaben umgestellt werden kann. Es ist zwar sinnvoll, die Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung über die Löhne zu finanzieren, da alle in einem direkten Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit stehen. Weniger sinnvoll ist hingegen, Familienleistungen, Kommunalsteuer und Wohnbauförderung über die Löhne zu finanzieren. Immerhin profitieren davon nicht nur Beschäftigte. Hier kann eine **Umstellung auf die Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln** zweckmäßig sein. Dafür sind entsprechende Steuererhöhungen, die Einführung neuer Steuern oder zumindest die Zweckbindung bestehender Steuern für Sozialleistungen jedenfalls Voraussetzung. Sonst führt die Lohnnebenkostenkürzung auch zu

4 Finanzierung des Sozialstaats

einer Senkung der (Sozial-)Ausgaben. Besonders für den Ausbau von Sozialleistungen kann es sinnvoll sein, das Aufkommen einzelner Steuern zweckzubinden, etwa jenes einer Erbschaftsteuer für bessere Pflege.

Wir können z. B. den Familienlastenausgleichsfonds zukünftig stärker aus Steuern statt wie bisher aus Beiträgen finanzieren. Allerdings nur, wenn wir vorher ganz konkret geklärt haben, woher wir das Geld nehmen werden. Absichtserklärungen ohne konkrete Maßnahmen wie „Steuerschlupflöcher schließen“ oder „Verwaltungsreform“ sind zu wenig.

→ Die Mär von der Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung

In Österreich erfreuen sich Steuersenkungen sowohl in der politischen als auch in der medialen Diskussion großer Beliebtheit. Dabei wird oft vom hohen **Selbstfinanzierungsgrad** von Steuersenkungen gesprochen. Das bedeutet, dass die Steuersenkungen erfreulicherweise ohne gleichzeitige Erhöhung anderer Steuern oder Beiträge möglich seien. Gern sprechen die Regierenden davon, dass die Reform den privaten Konsum der Haushalte und die Investitionstätigkeit der Unternehmen so sehr anregen werde, dass das darauffolgende höhere Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen finanziert, wir alle weniger Steuern zahlen und trotzdem auf nichts verzichten müssen.

Nur: So einfach ist es nicht. Es stimmt, dass von geschickt geplanten Steuersenkungen ein Konsum- und Investitionsimpuls ausgehen kann. Indem den Menschen mehr Geld übrig bleibt und sie dieses Geld ausgeben, können sie so die Wirtschaft ankurbeln und das Steueraufkommen steigern. Das funktioniert leider nicht unbegrenzt. Wenn dem so wäre, würden wir einfach die meisten Abgaben beseitigen und ein sagenhaftes Wirtschaftswachstum erleben. Der Konsumeffekt hängt sehr davon ab, für wen die Steuer gesenkt wird. Wenn der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer reduziert wird, nützt das nur Menschen mit sehr hohem Einkommen. Dadurch wird kein relevanter Wachstumsimpuls ausgelöst, da diese Personen nur einen Teil ihres Einkommens ausgeben (müssen), hingegen den Großteil sparen. Selbst wenn der Fokus der Reform auf kleinen Einkommen liegt, muss klar sein, dass sich Steuersenkungen nicht von selbst finanzieren.

Tatsächlich ist es so, dass es **keine Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung** geben kann! Denn: Wenn Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gesenkt werden, ohne andere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu erhöhen, ist weniger Geld für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben da. Und die öffentliche Aufgabe, für die wir das meiste Geld ausgeben, ist die Finanzierung des Sozialstaats.

4.4 Finanzierung durch Steuern

Steuerfinanzierung bedeutet, Leistungen der öffentlichen Hand aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren, wie z. B. **Lohn- und Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Körperschaftsteuer oder Kapitalertragsteuer**. Im Gegensatz zur Finanzierung aus Sozialversicherungsbeiträgen (S. 33) besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung. Der Staat kann die Einnahmen aus der Lohnsteuer für den Autobahnausbau ausgeben. Mit Sozialversicherungsbeiträgen zum Arbeitslosengeld ist das nicht möglich.

Gleichzeitig ermöglicht eine Finanzierung durch Steuern das Senken der Abgaben auf Löhne und Gehälter, wenn Arbeit weniger und andere Bereiche des Lebens mehr besteuert werden, z. B. Vermögen oder Konsum.

→ Was für eine Finanzierung durch Sozialversicherungsbeiträge spricht

Sozialversicherungsbeiträge erhöhen zwar die Arbeitskosten, gewähren aber auch die Sicherheit, dass Sozialleistungen nicht leichtfertig gekürzt werden. Das bedeutet: Ein Teil des Einkommens wird für soziale Absicherung gewidmet. Beiträgen zur Sozialversicherung stehen damit immer auch Anwartschaften gegenüber. Ein rein steuerfinanziertes Sozialsystem beinhaltet keinen Anspruch auf eine Leistung aus Arbeitslosen-, Kranken- oder Pensionsversicherung. Welche Leistungen wir in welcher Höhe bekommen, würde viel eher von politischen Mehrheiten abhängen als heute. Dadurch wäre es den Gegnerinnen und Gegnern unseres Sozialsystems viel leichter möglich, Leistungssenkungen durchzusetzen.

4 Finanzierung des Sozialstaats

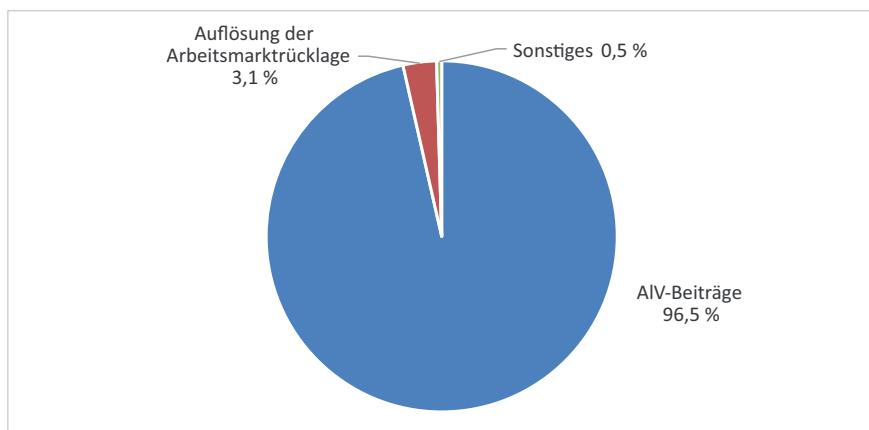
4.5 Finanzierung einzelner Teilbereiche des Sozialstaats

4.5.1 Arbeit und Arbeitslosigkeit⁶

Aus dem Budget des Arbeitsmarktservice (AMS) finanziert werden u. a.:

- Das Arbeitslosengeld
- Die Notstandshilfe
- Die Pensionsversicherungsbeiträge für Bezieher:innen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG)
- Altersteilzeitgeld und Teilpensionen
- Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie vor allem Beratung, Qualifizierungen oder Beschäftigungsförderung
- Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen des AMS, inkl. der Personalkosten

Die Leistungen des AMS sollen helfen, **Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen und Armut zu vermeiden**. Dafür ist nicht nur die finanzielle Unterstützung durch Arbeitslosengeld (AIG) und Notstandshilfe (NH) wichtig, sondern auch die aktive Arbeitsmarktpolitik, inklusive des Beratungs- und Qualifizierungsangebots des AMS.



Quelle: AMS, AK Wien

Abbildung 9: Finanzierung des Arbeitsmarktservice 2023

Finanzierung

Das Arbeitsmarktservice finanziert seine Leistungen i. d. R. vor allem aus **Beiträgen der Versicherten** (2023: 96,5 %) und aus **allgemeinen Steuermitteln**. Hierbei spielen die Lage auf dem Arbeitsmarkt und das Ausmaß der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine wesentliche Rolle, also die Ausgaben für Qualifizierung und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen. 2023 stellte diesbezüglich eine Ausnahme dar, da das AMS aufgrund der guten Arbeitsmarktlage keinen Steuerzuschuss benötigte. Sowohl die Mitfinanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik als auch jene der Versicherungsleistungen, wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, durch Steuern ist gesetzlich verankert. Zusätzlich werden in unregelmäßigen Abständen Teile der sogenannten **Arbeitsmarktrücklage** aufgelöst, um die Leistungen des AMS zu finanzieren. 2019 wurden 3,1 % des AMS-Budgets aus diesem Titel finanziert (siehe Abbildung 9).

Die Versicherungsbeiträge machen 5,9 % der Bruttoeinkommen aus und werden zu gleichen Teilen von Beschäftigten und Arbeitgeberinnen bzw Arbeitgebern getragen. Beschäftigte, die höchstens 2.074 Euro brutto verdienen, zahlen keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Zwischen 2.074 Euro und 2.451 Euro werden die Beiträge eingeschliffen, d. h. von 0 % auf 3 % angehoben (Stand 2025).

Keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen zudem:

- Männer, die das 63. Lebensjahr vollendet haben
- Frauen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
- Beschäftigte, die aufgrund langer Versicherungsdauer in Alterspension oder Schwerarbeiter:innenpension gehen können

In diesen Fällen zahlen auch Arbeitgeber:innen keine Arbeitslosenversicherung.

Dadurch, dass der Staat das AMS mit Steuergeld unterstützt, wenn die Beiträge der Versicherten nicht ausreichen, hat das AMS zwar theoretisch nie Finanzierungsprobleme, kommt aber mit zunehmendem Finanzierungsbedarf unter steigenden politischen Druck (z. B. bei Einschleifung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, seit 2008). Der Finanzierungsbedarf ist mit der Wirtschaftskrise ab 2008 beträchtlich gestiegen, da die Arbeitslosigkeit seither nie mehr auf

4 Finanzierung des Sozialstaats

das Vorkrisenniveau zurückgegangen ist. Seit Beginn der Covid-19-Krise 2020 hat sich diese Situation noch einmal erheblich verschlimmert.

	2000	2010	2015	2020	2023
AlV-Beiträge	3,72	4,77	6,10	7,00	8,70
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage	-	0,04	0,12	0,23	0,28
Abgang / Überweisung des Bundes	0,18	1,24	1,52	8,21	-0,11
Sonstiges	0,38	0,01	0,01	0,02	0,04
Insgesamt	4,27	6,06	7,75	15,47	8,90
in % des BIP	2,00 %	2,06 %	2,27 %	4,07 %	1,84 %

Quelle: AMS, AK Wien

Tabelle 3: Finanzierung des Arbeitsmarktservice, in Mrd. €

→ Wissenswerte Fakten:

- In Österreich sind alle Arbeitnehmer:innen und freie Dienstnehmer:innen, die über der Geringfügigkeitsgrenze verdienen, arbeitslosenversichert.
- Das durchschnittliche tägliche Arbeitslosengeld beträgt € 41,11, die durchschnittliche tägliche Notstandshilfe € 31,83 (2024), wobei Männer im Schnitt 19 % mehr Arbeitslosengeld und 14 % mehr Notstandshilfe als Frauen bekommen.
- Auch selbstständig tätige Personen haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- 879.267 Personen waren 2023 mindestens für einen Tag arbeitslos gemeldet.

Ausblick

Hohe Arbeitslosigkeit ist für die AMS-Finanzierung sowohl einnahmenseitig (geringere Beiträge), als auch ausgabenseitig (höhere Ausgaben) eine enorme He-

rausforderung. Die aktuelle (2025) wirtschaftliche Situation bedingt besonders hohe Arbeitslosigkeit und bringt das AMS entsprechend stark unter Druck. Verstärkte Steuerfinanzierung wird daher notwendig sein, bis sich die Arbeitsmarktlage wieder entspannt.

→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Die Leistungen des AMS helfen Menschen, wieder eine Beschäftigung zu finden und bei Arbeitslosigkeit den Lohnausfall auszugleichen. Sie werden zum größten Teil von den Versicherten finanziert. Je höher die Arbeitslosigkeit, desto höher die Kostendeckung durch das Bundesbudget.

4.5.2 Gesundheit und Krankenversicherung

Das österreichische Gesundheitssystem hat die Aufgabe, die **Gesundheit der Menschen zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen**. Es umfasst Gesundheitsförderung, Prävention und Krankenversorgung. Der Schwerpunkt liegt bei Prävention und Krankenversorgung, mit weitgehend uneingeschränktem Zugang zu den öffentlichen Gesundheitsleistungen.

Im Gesundheitsbereich finanziert werden u. a.:

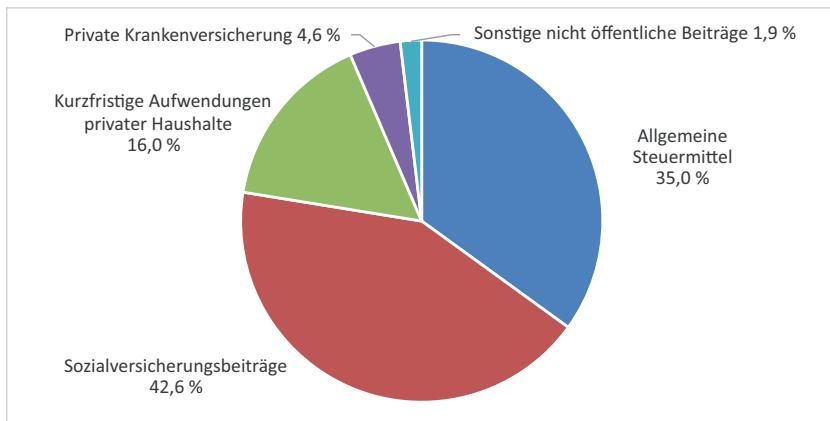
- ambulante Versorgung (ärztliche Hilfe)
- stationäre Versorgung (Spitäler)
- medizinische Rehabilitation
- Medikamente
- Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen
- Wochengeld
- medizinische Hauskrankenpflege
- Psychotherapie
- Gesunden- und Vorsorgeuntersuchungen
- Zuschüsse für Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Krankengeld

4 Finanzierung des Sozialstaats

Finanzierung

Die Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems ist – vorsichtig ausgedrückt – keineswegs trivial. **Komplexe Finanzierungsströme** zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern machen das System in hohem Maße kompliziert.⁷

Auch die Abgrenzung des Gesundheitsbereichs ist schwierig. Soll die Langzeitpflege mitberücksichtigt werden? Wie sollen Investitionen in im Bau befindliche Krankenanstalten einfließen? Wie sollen die nicht öffentlichen Kosten, z. B. von der Krankenkasse nicht getragenen Behandlungskosten, dargestellt werden? Die international vergleichbare Darstellung der Gesundheitsausgaben nach dem *System of Health Accounts* geht von einem zu finanzierenden Umfang von Gesundheitskosten in der Höhe von fast 50 Mrd. Euro (2022) pro Jahr aus. Das entspricht 11 % der Wirtschaftsleistung Österreichs und inkludiert die Kosten der Langzeitpflege, auf die noch näher eingegangen wird (siehe Kapitel 4.5).



Quelle: OECD, Statistik Austria, AK Wien

Abbildung 10: Finanzierung des Gesundheitssystems 2022

Die Kosten des Gesundheitssystems werden zu drei Vierteln von der öffentlichen Hand finanziert. 2019 kamen 35,0 % aus **allgemeinen Steuermitteln** und 42,6 % aus den **Mitteln der Sozialversicherungsträger**, vor allem aus der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das restliche Viertel finanzieren **private Haushalte**, vor allem über kurzfristige Aufwendungen wie **Selbstbehalte** (16,0 %) und **private Krankenversicherungen** (4,6 %) (siehe Abbildung 10).

Zu den sonstigen nicht-öffentlichen Beiträgen zählen Leistungen von sozialen Einrichtungen und betriebliche Gesundheitsleistungen von Unternehmen (1,9 %). Die darin inkludierten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung werden zu fast neun Zehnteln (2022: 87,3 %) aus den Krankenversicherungsbeiträgen finanziert.

Seit 2000 sind die Ausgaben für das Gesundheitssystem von 9,2 % auf 11,1 % der Wirtschaftsleistung gestiegen. Dieser Anstieg fand großteils in der Zeit vor 2010 statt (siehe Tabelle 4). Der Anstieg durch die Covid-19-Krise war vergleichsweise gering (+0,6 PP zwischen 2019 und 2022). Private Haushalte, soziale Einrichtungen und Betriebe tragen seit 2000 konstant zwischen 22 und 26 % zu den Gesamtausgaben im Gesundheitssystem bei. Der Anteil der privaten Krankenversicherungen liegt seit Jahren bei konstant etwa 5 % der Gesamteinnahmen.

→ Wissenswerte Fakten:

- Fast die gesamte österreichische Wohnbevölkerung wird durch die öffentliche Krankenversicherung geschützt. Fast 80 % der Menschen zahlen Beiträge, der Rest sind mitversicherte Angehörige, hauptsächlich Kinder.
- 2023 wurden fast 1,6 Mio. Vorsorgeuntersuchungen in Österreich durchgeführt, 61 % davon bei Frauen und 39 % bei Männern.
- Die Anzahl der Krankenstandstage pro erwerbstätiger Person lag 2023 bei 15,4 (1995: 14,9).

→ Transferleistungen zwischen den Systemen

Transfers zwischen Leistungssystemen stellen einen zentralen Bestandteil der Finanzierung der Krankenversicherung dar (und der Pensionsversicherung). Das inkludiert Beiträge für Arbeitslose. Weitere Transferleistungen, die der Krankenversicherung ersetzt werden:

- Krankenversicherungsbeiträge für Asylwerber:innen in Bundesbetreuung,

4 Finanzierung des Sozialstaats

- ein Pauschalbeitrag sowie ein Zusatzbeitrag für jeden Familienangehörigen eines Präsenzdieners und
- die Kosten für die Krankenversicherung für Bezieher:innen von Kinderbetreuungsgeld vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

	2000	2010	2015	2020	2022
Öffentliche Beiträge insgesamt	14,85	22,58	26,43	33,16	38,70
Allgemeine Steuermittel ¹⁾		9,38	10,71	14,36	17,46
Sozialversicherungsbeiträge ¹⁾		13,19	15,72	18,80	21,24
Nicht-öffentliche Gesundheitsausgaben insgesamt	4,81	7,67	9,26	9,94	11,20
Kurzfristige Aufwendungen privater Haushalte (z. B. Selbstbehalte)	3,50	5,63	6,81	7,10	7,98
Private Krankenversicherung ²⁾	1,04	1,48	1,81	2,01	2,27
Sonstige nicht-öffentliche Beiträge	0,26	0,56	0,63	0,84	0,95
Insgesamt	19,66	30,24	35,69	43,10	49,90
In % des BIP	9,20 %	10,20 %	10,40 %	11,30 %	11,10 %

Quelle: OECD, AK Wien ¹⁾ Bis 2003 keine Detailinformationen verfügbar

Tabelle 4: Finanzierung des Gesundheitssystems im Zeitverlauf, in Mrd. €

Ausblick

Wie in vielen anderen europäischen Staaten steigen auch in Österreich seit Langem die Gesundheitsausgaben. Im Jahrzehnt vor der Covid-19-Krise ist es gelungen, sie zu stabilisieren, in der Folge der Pandemie sind sie wieder gestiegen. Das Gesundheitssystem erfuhr in den letzten Jahren außergewöhnliche Wertschätzung. Spätestens wenn diese Wertschätzung verblasst ist, wird seine Finanzierung aber wieder in den Fokus rücken.

→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Das österreichische Gesundheitssystem finanziert sich zu über drei Vierteln aus öffentlichen Leistungen: 43 % Sozialversicherungsbeiträge, 35 % allgemeine Steuermittel. Den größten Teil der nicht-öffentlichen Ausgaben machen die Selbstbehalte und andere kurzfristige Leistungen der privaten Haushalte mit 16 % aus.

4.5.3 Langzeitpflege⁸

Unter Pflege werden Maßnahmen verstanden, die Menschen beim **Erhalten, Wiederherstellen oder Anpassen physischer, psychischer und sozialer Funktionen und Aktivitäten des Lebens** unterstützen. Der Begriff Langzeitpflege bezeichnet zeitlich unbegrenzte Maßnahmen, die mehr als sechs Monate dauern. Außerdem sind Maßnahmen zur Entlastung, Unterstützung und sozialen Absicherung von informell Pflegenden (pflegenden Angehörigen) enthalten.

In der Langzeitpflege finanziert werden u. a.:

- Das Bundespflegegeld
- Das Pflegekarenzgeld
- Mobile soziale Dienste und Hauskrankenpflege
- Teilstationäre Einrichtungen
- Die stationäre Pflege
- Alternative Wohnformen
- Förderung der Personenbetreuung (sogenannte 24-Stunden-Betreuung)

Finanzierung

Die Kosten für die Langzeitpflege betrugen 2023 etwa 8,5 Mrd. Euro und werden von **Bund, Ländern, Sozialversicherung und privaten Haushalten** getragen. Anders als in Deutschland werden in Österreich für die Finanzierung von Pflegeleistungen keine Beiträge zur Sozialversicherung eingehoben. Das bedeutet, dass die Ausgaben zum größten Teil steuerfinanziert sind. Der Bund trägt annähernd die Hälfte aller Kosten (2023: 45,4 %). 31,6 % entfallen auf die Länder und knapp

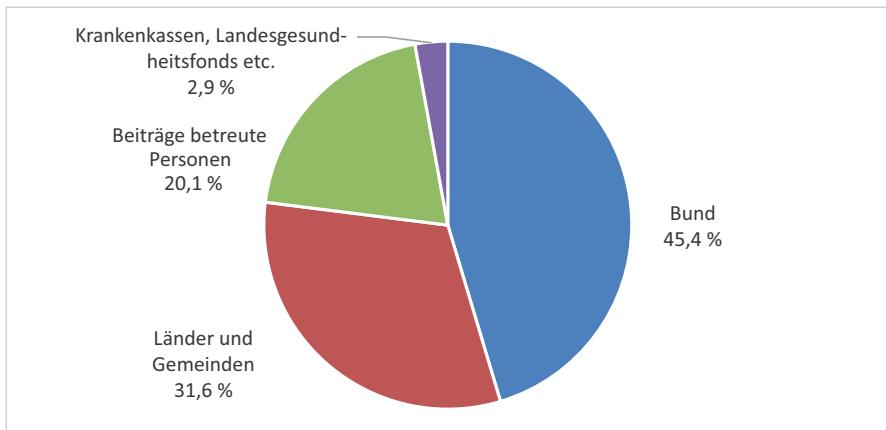
4 Finanzierung des Sozialstaats

3 % auf Krankenkassen und Landesgesundheitsfonds. Die privaten Haushalte tragen den Rest der – quantifizierbaren – Kosten in Form von Eigenbeiträgen (20,1 %, siehe Abbildung 11). Allerdings besteht ein wesentlicher Teil der privaten Aufwendungen aus unbezahlten, informell erbrachten Pflegeleistungen. Z. B. wenn die berufstätige Tochter pflegebedürftiger Eltern ihre Arbeitszeit reduziert oder ihren Job aufgibt, um die Pflege zu übernehmen und deshalb auf Einkommen verzichten muss.

Private Aufwendungen sind insgesamt nur schwer zu erfassen und machen höchstwahrscheinlich den größten Teil der Kosten aus.⁹

Die Geldleistungen, vor allem das Pflegegeld, trägt der Bund. Die Sachleistungen, wie Betreuungs- und Pflegedienste, tragen die Länder.

Anders als in anderen Bereichen des Sozialstaats gibt es für die Langzeitpflege keine Daten darüber, wie sich die Verteilung der Einnahmen langfristig entwickelt.



Quelle: BMASGK, Statistik Austria, AK Wien – Kurt Schalek

Abbildung 11: Finanzierung der Langzeitpflege 2023

→ Wissenswerte Fakten:

- Das Pflegegeld wurde 1993 eingeführt, um eine gesellschaftliche Absicherung gegen das Risiko, pflegebedürftig zu werden, zu schaffen.
- Seit der Einführung steigt die Zahl der Bezieher:innen jährlich um etwa 2 %. Derzeit beziehen etwa 5 % der österreichischen Bevölkerung Pflegegeld.
- Gut zwei Drittel aller Bezieher:innen erhalten Leistungen der Pflegegeldstufen 1 bis 3, der Rest Leistungen der Stufen 4 bis 7.
- Seit 2020 wird das Pflegegeld jährlich mit dem Anpassungsfaktor gemäß § 108f ASVG valorisiert.

Ausblick

Studien gehen davon aus, dass die Zahl der zu pflegenden Personen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erheblich steigen wird und damit auch der Finanzierungsbedarf. Kostensteigernd wirkt vor allem die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Die Leistungen des Pflegesystems müssen deutlich ausgebaut werden, um allen sozialen Gruppen eine ähnlich gute Versorgung gewährleisten zu können. Die Beschäftigten im Pflegesystem brauchen bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. Kostensenkend wirken die laufenden Verbesserungen beim Gesundheitszustand der Älteren sowie die in den Jahren 2015/2016 umgesetzte Pflegegeldreform – mit dem erschwerten Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 bei gleichzeitiger Anhebung des Pflegegelds.

→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Die öffentlichen Ausgaben im formellen Pflegebereich werden vom Bund (Geldleistungen) und den Ländern (Sachleistungen) aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der größte Teil der zu finanzierenden Kosten entfällt allerdings auf die privaten Haushalte, wenn die Leistungen der informellen Betreuung und Pflege einberechnet werden. Mit einem weiteren Anstieg der Pflegebedürftigen und damit der Kosten ist jedenfalls zu rechnen.

4 Finanzierung des Sozialstaats

4.5.4 Öffentliche Pensionen¹⁰

Die Pensionsversicherung hat die Aufgabe, die Versicherten **im Alter oder bei krankheitsbedingtem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsleben finanziell abzusichern** beziehungsweise deren hinterbliebene Angehörige. Sie soll das Erwerbseinkommen (annähernd) ersetzen, das durch den Übergang in den Ruhestand weggefallen ist, und so den Lebensstandard weitgehend sichern.

Aus dem Budget der Pensionsversicherung finanziert werden u. a.:

- Alterspensionen
- Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen
- Hinterbliebenenpensionen
- Ausgleichszulage (Mindesteinkommen in der Pension)
- Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge (z. B. Aufenthalt in Kurorten)
- Rehabilitation (zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben)
- Krankenversicherung der PensionistInnen

Finanzierung

Die Pensionsversicherung wird über das sogenannte **Umlageverfahren** finanziert (Generationenvertrag). Das bedeutet, dass die derzeit Erwerbstätigen mit ihren Pensionsbeiträgen (zum größten Teil) die Pensionen jener Menschen bezahlen, die sich heute im Ruhestand befinden.

→ Wissenswerte Fakten:

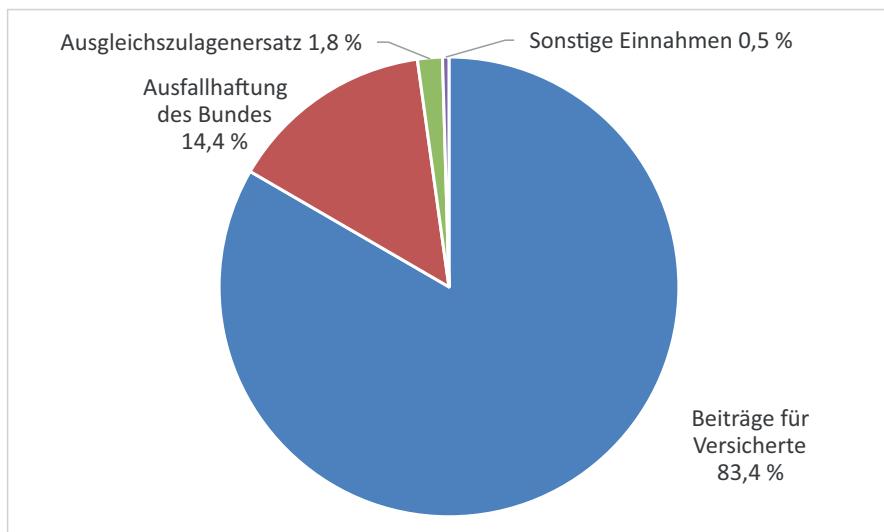
- 2023 bezogen 2,55 Mio. Menschen in Österreich eine Pension, knapp 500.000 davon eine Hinterbliebenenpension.
- Fast zwei Drittel aller Pensionen in Österreich entfallen auf Frauen.
- 2023 kamen auf 1.000 Pensionsversicherte 577 Pensionen. 2000 waren es noch 619 Personen. Das heißt: Die Zahl der Beschäftigten ist im Verhältnis zu den LeistungsbezieherInnen und Leistungsbeziehern gestiegen.

- Die durchschnittliche Pensionshöhe (Median) bei neu zuerkannten Alterspensionen lag im Dezember 2023 bei 1.901 Euro, mit erheblichen Unterschieden zwischen Männern (€ 2.524) und Frauen (€ 1.487).

Finanzierung der Pensionen unselbstständig Erwerbstätiger

Es gibt große Unterschiede bei der Finanzierung der Pensionen zwischen Unselbstständigen und Selbstständigen. Bei den Unselbstständigen entfallen etwa 83,3 % auf **Versicherungsbeiträge** von Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern. Weitere 14,4 % trägt aktuell der Bund, für die sogenannte Ausfallhaftung, Bundesbeitrag genannt. Das ist ein **pauschaler Finanzierungsbeitrag** aus dem Budget. Er deckt die Ausgaben der Pensionsversicherung ab, die nicht aus den laufenden Beiträgen der Versicherten finanziert werden. Er schwankt von Jahr zu Jahr.

Der Bund trägt auch die Kosten für die **Ausgleichszulage** (Mindesteinkommen in der Pension, 1,8 %), die die Pensionsversicherung für den Staat administriert.



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Wien

Abbildung 12: Finanzierung der Pensionsversicherung der Unselbstständigen 2023

4 Finanzierung des Sozialstaats

Langfristig entwickeln sich die Einnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen – gemessen an der Wirtschaftsleistung – bemerkenswert stabil. Zwischen 2000 und 2015 stiegen die Gesamtausgaben von 8,8 auf 9,8 %. Erst durch die wirtschaftlichen Verwerfungen der COVID-19-Krise stieg der Anteil auf über 10 % (10,6 %), ist aber seither bereits wieder gesunken (2023: 10,3 %). Der Bundesbeitrag (ohne den Ausgleichszulagensatz) blieb 2023 fast unverändert im Vergleich zu 2010 (1,5 % vs. 1,4 %) – siehe Tabelle 5.

Unselbstständige	2000	2010	2015	2020	2023
Beiträge für Versicherte ¹⁾	16,1	23,0	28,0	34,3	40,8
Ausfallshaf- tung des Bun- des	2,2	4,2	4,8	5,1	7,1
Ausgleichszula- genersatz	0,4	0,7	0,7	0,8	0,9
Sonstige Ein- nahmen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Insgesamt	18,8	28,0	33,7	40,3	48,9
in % des BIP	8,8 %	9,5 %	9,8 %	10,6 %	10,3 %
Bundesbeitrag in % des BIP	1,0 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,5 %

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Wien – Vanessa Lechinger¹⁾ Vor 2005 inklusive Beiträge aus dem Ausgleichsfonds zur pauschalen, teilweisen Abdeckung von Ausgaben der Pensionsversicherung aus dem Budget.

Tabelle 5: Finanzierung der Pensionsversicherung der Unselbstständigen im Zeitverlauf, in Mrd. €

→ Warum steigen die Beiträge und Steuern so stark?

Die Beiträge der Versicherten sind in Absolutbeträgen im Lauf der Jahre kontinuierlich gestiegen. So machten sie in der AUVA 1995 etwa 723 Mio. Euro aus, 2019 schon 1.432 Mio. Euro. Das hat vor allem zwei Gründe: Zum einen stieg die Zahl der sozialversicherten unselbstständig Beschäftigten in diesem

Zeitraum um 21 %. Gleichzeitig wuchs das mittlere Jahresnettoeinkommen der Gruppe seit 1997 um zwei Drittel (66 %), trotz starker Zunahme von Teilzeitbeschäftigung. Mehr Beschäftigung und höhere Löhne führen zu steigenden Beitragseinnahmen, solange die Beitragssätze nicht (stark) gekürzt werden.

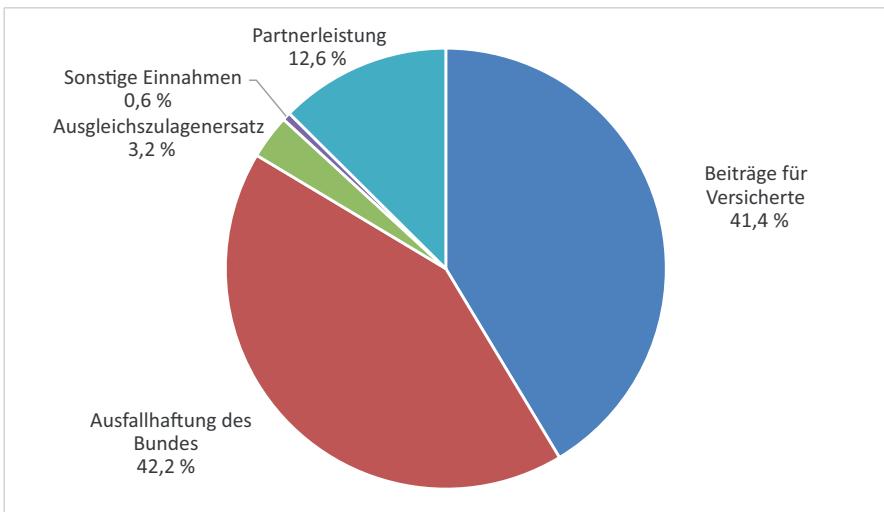
Ähnlich verhält es sich bei den Steuereinnahmen. Sie sind seit 1995 um 123 % gestiegen. Die mit Abstand größten Posten sind die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Mehrwert- und Verbrauchssteuern. Sie alle werden zu großen Teilen von den Erwerbstägigen und ihren Familien getragen.

Finanzierung der Pensionen selbstständig Erwerbstätiger

Im Gegensatz zum vergleichsweise hohen Selbstfinanzierungsgrad in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen, entfallen bei selbstständig Tätigen nur 41,4 % der Einnahmen auf Versicherungsbeiträge. Weitere 12,6 % werden aus der sogenannten Partnerleistung des Bundes finanziert, einem Beitrag, der die niedrigeren Beitragssätze der Selbstständigen in die Pensionsversicherung ausgleichen soll. Die Ausfallhaftung des Bundes macht in der Pensionsversicherung der Selbstständigen 42,2 % der Einnahmen aus. 3,2 % der Einnahmen entfallen auf die für den Staat administrierten Leistungen der Ausgleichszulage.

Das bedeutet, dass die öffentliche Hand im Schnitt 14 % der Pension einer unselbstständig beschäftigten Person zahlt und 55 % einer selbstständig beschäftigten.

4 Finanzierung des Sozialstaats



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Darstellung AK Wien

Abbildung 13: Finanzierung der Pensionsversicherung der Selbstständigen 2023

Auch die Finanzierung der Pensionsversicherung der Selbstständigen entwickelt sich zwischen 2000 und der COVID-19-Krise stabil, es gab lediglich einen kleinen Anstieg von 1,6 % auf 1,7 % des BIP. Aufgrund der rückläufigen Wirtschaftsleistung in der Pandemie stiegen die relativen Kosten auf 2,1 % im Jahr 2020, sind aber seither wieder auf 2,0 % (2023) gesunken. Der Bundesbeitrag (ohne den Ausgleichszulageneratz) machte im gesamten Beobachtungszeitraum zwischen 0,9 und 1,1 % des BIP aus und ist damit annähernd gleich hoch wie jener in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen (siehe Tabelle 6).

Finanzierung einzelner Teilbereiche des Sozialstaats

4.5

Selbstständige	2000	2010	2015	2020	2023
Beiträge für Versicherte ¹⁾	1,25	1,65	2,29	3,24	3,94
Ausfallshaf- tung des Bun- des	1,95	2,31	2,74	3,37	4,02
Partnerleis- tung ²⁾	-	0,66	0,53	0,87	1,20
Ausgleichszula- generatz	0,29	0,32	0,30	0,30	0,31
Sonstige Ein- nahmen	0,01	0,04	0,06	0,05	0,06
Insgesamt	3,5	5,0	5,9	7,8	9,5
in % des BIP	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,1 %	2,0 %
Bundesbeitrag in % des BIP	0,9 %	1,0 %	0,9 %	1,1 %	1,1 %

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Wien – Vanessa Lechinger 1) Vor 2005 inklusive Beiträgen aus dem Ausgleichsfonds 2) vor 2005 nicht extra ausgewiesen.

Tabelle 6: Finanzierung der Pensionsversicherung der Selbstständigen im Zeitverlauf, in Mrd. €

Ausblick

Das gesetzliche Pensionssystem wurde in mehreren Reformschritten auf den erwarteten weiteren Anstieg der Lebenserwartung vorbereitet. Langfristig sehr bedeutsam ist auch die Angleichung der Beamtenpensionen an das ASVG. Seriöse Abschätzungen der langfristigen Kostenentwicklung, wie z. B. im EU-Ageing-Report, lassen auf Basis dieser Reformen erwarten, dass der BIP-Anteil der erforderlichen Bundesmittel in Zukunft nicht viel höher liegen wird als heute. Sicherzustellen ist jetzt, dass der Arbeitsmarkt mit dem immer stärker werdenden Wirksamwerden der Pensionsreformen Schritt hält und sowohl Menschen im höheren Erwerbsalter als auch die Jüngeren gute Erwerbschancen vorfinden. Nach der Pandemie ist das wichtiger denn je.

4 Finanzierung des Sozialstaats

→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Die Pensionsversicherung der unselbstständig Beschäftigten finanziert sich zu 83 % aus den Beiträgen der Versicherten, die der Selbstständigen nur zu 41 %. Obwohl die Zahl der Pensionsanspruchsberechtigten kontinuierlich steigt, wuchsen die Ausgaben der Pensionsversicherung vor der COVID-19-Krise im gleichen Ausmaß wie die Wirtschaftsleistung. Nach dem krisenbedingten Anstieg ab 2020, gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass sich diese stabile Entwicklung fortsetzt.

4.5.5 Familienleistungen¹¹

Zu den von der öffentlichen Hand finanzierten Familienleistungen zählen u. a.:

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF):

- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Wochengeld
- Freifahrten/Fahrtenbeihilfen und Schulbücher
- Unterhaltsvorschuss
- Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung

Aus allgemeinen Steuermitteln:

- Kinderabsetzbeträge
- Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag
- Unterhaltsabsetzbetrag
- Familienbonus Plus

Zusätzlich im Bildungsbereich, aber in diesem Kapitel nicht berücksichtigt:

- Kinderbetreuung
- Schulen
- Universitäten & Fachhochschulen

- Mitversicherung in der Krankenversicherung
- Waisenpensionen

Der **Familienlastenausgleichsfonds** (FLAF) mit seinem Volumen von etwa 8,2 Mrd. Euro ist **das wichtigste Finanzierungsinstrument der österreichischen Familienpolitik**. Ein weiterer Teil der familienpolitischen Maßnahmen wird aus allgemeinen Budgetmitteln, jenseits des FLAF, finanziert. Das sind vor allem die steuerlichen Instrumente (Kinder-, Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag) sowie die Mitversicherung von Familienmitgliedern in der Krankenversicherung. Der im Frühjahr 2018 beschlossene Familienbonus, der mit Zusatzkosten von 1,5 Mrd. Euro budgetiert ist, zählt ebenfalls dazu. Je nach Abgrenzung betragen die Gesamtausgaben für Familienleistungen zumindest rund 10 Mrd. Euro¹² – wenn die Finanzierung öffentlicher Schulen berücksichtigt wird, weit über 20 Mrd. Euro.

Gemessen an der Wirtschaftsleistung zählt Österreich weltweit zu den Ländern mit den höchsten Unterstützungsleistungen für Familien. Die große Bedeutung von Geldleistungen, vor allem Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld, begünstigt ein konservatives Familienverständnis, das auf innerfamiliäre Care-Arbeit setzt – in der Regel durch Frauen. Langjährige Forderungen nach mehr Sachleistungen, wie die Ausweitung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige, finden nur sehr langsam Gehör.

Finanzierung

Neben dem Teil der Familienleistungen, die aus dem **allgemeinen Steueraufkommen** finanziert werden, erfolgt die Finanzierung des FLAF hauptsächlich über die sogenannten **Lohnnebenkosten**. Zum größten Teil (rund vier Fünftel) entstammen die Einnahmen der **Dienstgeberabgabe** in der Höhe von 3,7 % der Lohnsumme (ohne Geringfügigkeits- oder Höchstbeitragsgrenze). 2016 betrug die Dienstgeberabgabe noch 4,5 % wurde danach in zwei Schritten bis 2018 auf 3,9 % und 2023 schließlich auf 3,7 % gesenkt. Der dadurch entstandene Einnahmenentfall beträgt mittlerweile über 1,6 Mrd. Euro¹³ jährlich. Euro.

4 Finanzierung des Sozialstaats

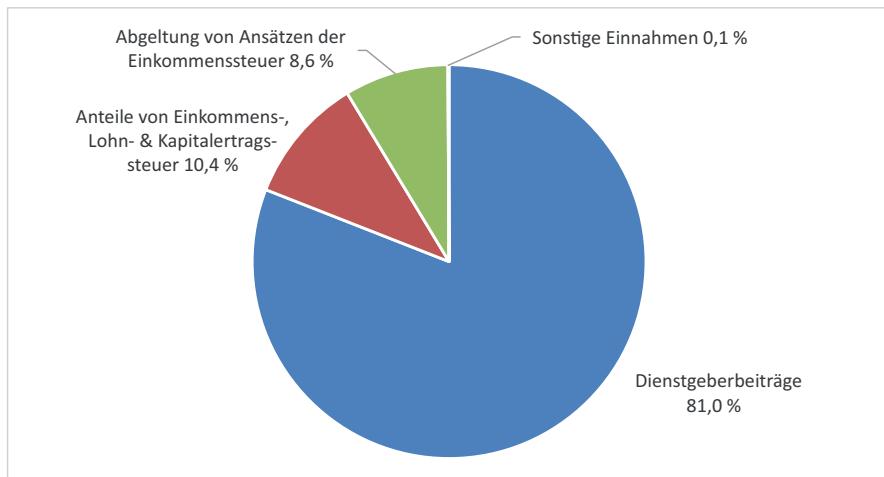
Er muss entweder durch erhöhte Steuerfinanzierung oder durch Leistungskürzungen kompensiert werden.

Die Finanzierung über Lohnnebenkosten steht aus der Perspektive der Finanzierungsgerechtigkeit in der Kritik. Es ist schwer zu argumentieren, warum der FLAF aus der unselbstständigen Beschäftigung finanziert wird, während andere Gruppen, wie Landwirtinnen bzw. Landwirte oder Selbstständige, keinen Beitrag leisten, aber genauso profitieren. Dazu kommt, dass verschiedene Interessengruppen, vor allem Arbeitgeber:innenseitig, regelmäßig eine Senkung der Lohnnebenkosten fordern.

Ein weiterer Teil der Finanzierung stammt aus einem **Anteil an der Lohn-, Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer**. Er beträgt derzeit 1,75 % des Ertragsanteils des Bundes¹⁴ und macht rund 10 % der Einnahmen aus. Weiters werden dem FLAF als Abgeltung für den Wegfall der Kinderabsetzbeträge und deren Ersatz durch höhere Familienbeihilfen jährlich 690,4 Mio. Euro als Fixbetrag zugewiesen. Das sind etwa 10 % der FLAF-Einnahmen. 25 % davon stammen aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer, 75 % aus den Lohnsteuereinnahmen. Dieser Betrag wurde in den letzten 25 Jahren nicht erhöht oder an die Inflation angepasst. Dadurch ist seine Bedeutung für die Finanzierung stark gesunken (2000: 16,0 %, 2023: 8,5 %).

Finanzierung einzelner Teilbereiche des Sozialstaats

4.5



Quelle: Rechnungshof Österreich, Bundesrechnungsabschluss, AK Wien

Abbildung 14: Finanzierung des FLAF 2023

Zusätzlich werden vergleichsweise **geringe Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** (125 % des Grundsteuermessbetrages) eingehoben. Rückzahlungen der aus dem FLAF finanzierten Vorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zählen ebenfalls zu den Einnahmen. Die Rückflussquote beträgt ca. 60 %. Beide werden unter den ‚Sonstigen Einnahmen‘ zusammengefasst.

Die Kosten der aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten Familienleistungen (Kinder-, Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag sowie Familienbonus) machten 2019 rund 4,5 Mrd. Euro aus und damit noch einmal zusätzlich mehr als 50 % des FLAF-Volumens (siehe Tabelle 7).

4 Finanzierung des Sozialstaats

	2000	2010	2015	2020	2023
Finanzierung FLAF					
Dienstgeber- beiträge	3,14	4,76	5,65	5,55	6,53
Anteile von Einkommen- Lohn- & Kapi- talertragsteuer	0,41	0,22	0,49	0,53	0,84
Abgeltung von Ansätzen der Einkommen- steuer	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Sonstige Ein- nahmen	0,08	0,09	0,01	0,01	0,01
Zusammen	4,31	5,76	6,84	6,77	8,07
Finanzierung steuerl. Fami- lienleistungen					
Allgemeine Steuermittel	2,24	3,45	2,75	4,76	4,47
Familienleis- tungen insge- samt	6,55	9,21	9,6	11,54	12,54
in % des BIP	3,10 %	3,10 %	2,80 %	3,00 %	2,60 %

Quelle: Rechnungshof Österreich, Bundesrechnungsabschluss, AK Wien; ohne umgeleitete
Sozialbeiträge

Tabelle 7: Finanzierung der Familienleistungen im Zeitverlauf, in Mrd. €

Ersatz vom Reservefonds

Wenn die Einnahmen des FLAF die Ausgaben übersteigen, wird der Überschuss dem Reservefonds übertragen und bei Bedarf zurück in den FLAF gespeist. Der Reservefonds ist jedoch **seit Jahren defizitär**, weil aus dem FLAF regelmäßig mehr bezahlt wird, als er einnimmt. Deshalb muss das laufende Defizit des FLAF über einen Zuschuss aus Bundesmitteln ausgeglichen werden. Diese sind jedoch – zumindest theoretisch – wieder zurückzuzahlen. Der Schuldenstand des Reservefonds bewegte sich in den letzten Jahren konstant um die 3 Mrd. Euro.

→ Wissenswerte Fakten:

- Österreich hat die siebentthöchsten Ausgaben für Familienleistungen in der EU (2,7 % des BIP).
- Die außerfamiliäre Betreuungsquote unter Dreijährigen lag in Österreich in der Periode 2023/24 bei etwa 33 % und damit (weiterhin) unter den Barcelona-Zielwerten (45 % Betreuungsquote, oder 45 %iger Anstieg des Ausgangswertes).
- 68 % der Unterstützung von Familien wird in Form von Geldleistungen ausgeschüttet, nur 32 % als Sachleistung.

Ausblick

Die wiederholte und deutliche Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF seit 2015 erhöhte den Anteil der Steuerfinanzierung der Familienleistungen aufgrund der Ausfallshaftung des Bundes stark. Das birgt – besonders angesichts knapper werdender Ressourcen der öffentlichen Hand – die Gefahr, dass der notwenige Ausbau von Sachleistungen, wie der Kinderbetreuung weiter hinausgezögert wird.

→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Die Leistungen für Familien gehören in Österreich zu den weltweit höchsten und werden zu zwei Dritteln aus den Einnahmen des FLAF finanziert. Diese bestehen zum allergrößten Teil aus Beiträgen der Lohnsumme Unselbstständiger. Darüber hinausgehende Unterstützungen für Familien werden aus all-

4 Finanzierung des Sozialstaats

gemeinen Steuermitteln finanziert. Die Senkung der FLAF-Beiträge bei gleichzeitiger Ausweitung familienpolitischer Leistungen (Familienbonus Plus) hat zu einer stärkeren Finanzierung über die allgemeinen Steuermittel geführt.

4.5.6 Unfallversicherung¹⁵

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung finanziert werden u. a.:

- Unfallheilbehandlung
- Rehabilitation
- Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Vorsorge für Erste Hilfe
- Unfallrenten
- Schutz bei der Ausbildung von Schülerinnen bzw. Schülern und Studierenden

Zu den zentralen Aufgaben der Unfallversicherung zählen die **Verhütung und Behandlung von sowie die Rehabilitation bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen**. Der mit Abstand wichtigste Träger der Unfallversicherung ist die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Sie entbindet die Arbeitgeber:innen von der Unternehmer:innenhaftpflicht. Dadurch werden Arbeitgeber:innen vom Kostenrisiko im Fall von Arbeitsunfällen befreit.

Finanzierung

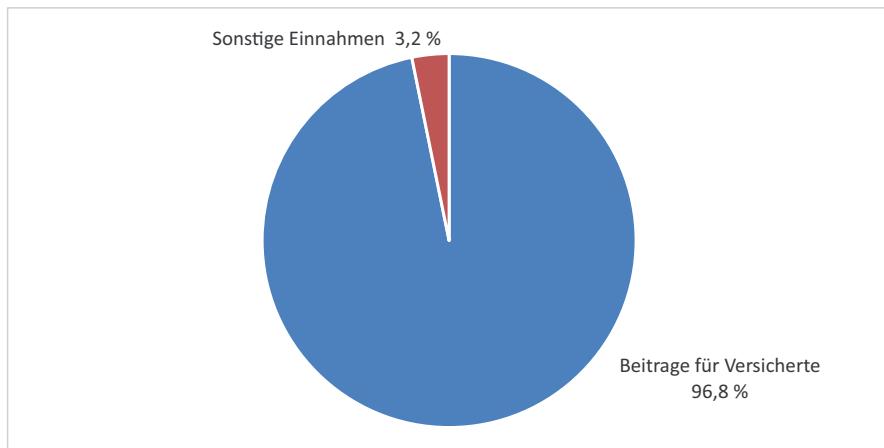
Da die Unfallversicherung die Arbeitgeber:innen vom Risiko befreit, die Kosten für Arbeitsunfälle zu tragen, finanzieren sie sie praktisch allein (2023: 96,8 %) über einen **Sozialversicherungsbeitrag** in der Höhe von 1,1 % der Bruttoverdienste.

Dazu kommen vergleichsweise geringe Einnahmen, hauptsächlich aus **Ersätzen für Leistungsaufwendungen und Vermögenserträgen** (3,3 %, siehe Abbildung 15).

Zusätzlich zur AUVA sind die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) Träger der Unfallversicherung von Beschäftigten in Österreich.

Finanzierung einzelner Teilbereiche des Sozialstaats

4.5



Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger, AK Wien

Abbildung 15: Finanzierung der AUVA 2023

Die Einnahmen der AUVA sind seit 2000, gemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung, rückläufig. Die Einnahmen aus Versichertenbeiträgen stiegen zwar aufgrund von Beschäftigungs- und Lohnsteigerungen nominell um zwei Drittel an, von ca. 0,9 Mrd. Euro auf 1,49 Mrd. Euro. Gemessen an der Wirtschaftsleistung sind sie aber von 0,44 % des BIP auf 0,32 % gesunken. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die Beitragssenkungen der letzten Jahre. So wurden die Beitragssätze zur gesetzlichen Unfallversicherung seit 2014 von 1,4 % der Bruttolöhne auf 1,1 % gesenkt, ohne entsprechende Reduktion der Aufgaben.

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen spielt bei der Finanzierung der AUVA nur eine geringe Rolle.

4 Finanzierung des Sozialstaats

	2000	2010	2015	2020	2023
Beiträge für Versicherte	0,90	1,18	1,31	1,36	1,49
Sonstige Einnahmen	0,04	0,06	0,05	0,04	0,05
Insgesamt	0,94	1,24	1,37	1,40	1,54
in % des BIP	0,44 %	0,42 %	0,40 %	0,37 %	0,32 %

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK Wien – Thomas Mayer

Tabelle 8: Finanzierung der AUVA im Zeitverlauf, in Mrd. €

→ Wissenswerte Fakten:

- 6,95 Millionen Menschen in Österreich (76 %) sind unfallversichert, inklusive Schüler:innen, Studierende und Kinder im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr.
- 2019 wurden etwa 74.000 Versehrten- und 11.000 Hinterbliebenenrenten in der Unfallversicherung ausbezahlt.
- Neben Arbeitsunfällen werden auch Berufskrankheiten, wie berufsbedingte Schwerhörigkeit durch Lärm, Hauterkrankungen oder Erkrankungen von Lunge, Kehlkopf oder Rippenfell, von der Unfallversicherung abgedeckt.

Ausblick

Nachdem der Beitrag der ArbeitgeberInnen zur AUVA bereits im Jahr 2015 von 1,4 % auf 1,3 % gesenkt wurde, erfolgte 2019 eine weitere Senkung auf 1,2 %. Seitens der Wirtschaft wird von der AUVA eine weitere Senkung auf 0,8 % der Bruttoverdienste gefordert. Das entspricht Einsparungen in der Höhe von 500 Mio. Euro, rund ein Drittel des derzeitigen Budgets. Gleichzeitig macht der gesamte Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand nur etwas mehr als 100 Mio. Euro aus. Enorme Leistungskürzungen sind also unumgänglich, um diese Vorgabe zu erreichen. Ein Teil davon soll durch die Überführung der Leistungen in andere Sozialversicherungsträger gedeckt werden. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer:innen möglicherweise künftig selbst für einen Teil der medizinischen

Versorgung nach Arbeitsunfällen zahlen müssen, durch geringere Leistungen und höhere Beiträge in anderen Bereichen der Sozialversicherung.

→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Die gesetzliche Unfallversicherung befreit die Arbeitgeber:innen vom Kostenrisiko bei Arbeitsunfällen. Deshalb wird sie praktisch zur Gänze von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern finanziert. Einsparungen in der Unfallversicherung gehen zulasten von Unfallopfern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, die dann einen Teil der Kosten zu tragen haben werden.

4.5.7 Sozialhilfe/Mindestsicherung

Die Sozialhilfe (ehemals Bedarfsorientierte Mindestsicherung, BMS, Mindestsicherung) ist die **Unterstützung für Menschen, die ihr Leben nicht durch Arbeitseinkommen, Versicherungsleistungen, Rücklagen oder durch die Unterstützung naher Angehöriger bestreiten können**. Sie wird oft als das letzte soziale Netz bezeichnet und soll sicherstellen, dass niemand in existenzieller Not lebt. Die Höhe der Leistung unterscheidet sich nach Anzahl und Alter der in Not geratenen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (i. d. R. Familie). Arbeitsfähige Personen haben die Verpflichtung, vermittelte Arbeit anzunehmen.

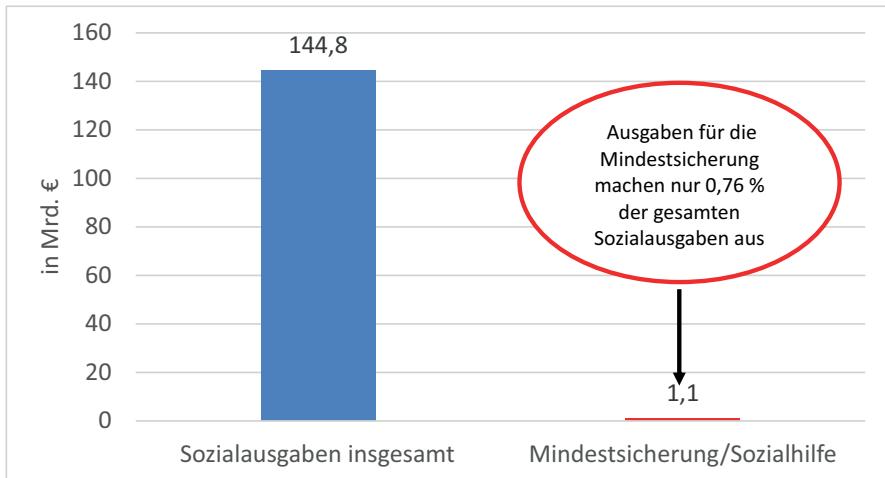
→ Wissenswerte Fakten:

- Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurde 2019 von der Bundesregierung als Nachfolgeregelung der Mindestsicherung beschlossen. Es bringt teilweise erhebliche Verschlechterungen für Betroffene. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit liegt die Umsetzung bei den Bundesländern.
- 3 von 5 Bezieherinnen und Beziehern stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (Kinder, Jugendliche, Pensionistinnen bzw. Pensionisten, Arbeitsunfähige, pflegende Angehörige).
- 197.000 Personen bezogen 2023 im Schnitt jeden Tag Mindestsicherung,
- 73 % davon als Aufstockung zu einem niedrigen Einkommen oder einer niedrigen Sozialleistung.

4 Finanzierung des Sozialstaats

- Im Durchschnitt wurde eine Bedarfsgemeinschaft 2023 mit 802 Euro unterstützt.

Ausgabenentwicklung



Quelle: Statistik Austria, AK Wien – Norman Wagner

Abbildung 16: Sozialausgaben und Mindestsicherungskosten im Vergleich 2023

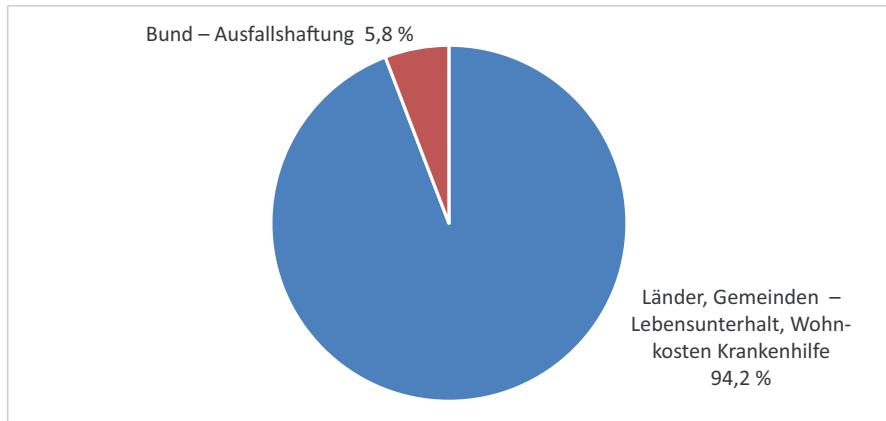
Je mehr Menschen auf eine Leistung aus dem letzten sozialen Netz angewiesen sind, desto höher die Ausgaben. 2023 wurden in der Mindestsicherung insgesamt 1.102 Mio. Euro für Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe ausbezahlt. 13 % mehr als im Jahr davor, da aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation mehr Menschen auf Unterstützung angewiesen waren. Insgesamt machen die Ausgaben in diesem Bereich weniger als 1 % aller österreichischen Sozialausgaben aus (siehe Abbildung 16).

Finanzierung

Da es zur Finanzierung der Mindestsicherung **keine zweckgebundenen Beiträge** gibt, wie z. B. Arbeitslosenversicherungsbeiträge, werden fast alle Ausgaben aus den **allgemeinen Budgets von Ländern und Gemeinden** aufgebracht. Die Gemeinden haben dabei über die Sozialhilfeumlage, je nach Bundesland, einen

Beitrag von 35 bis 50 % der Kosten zu tragen, abhängig von ihrer Finanzkraft beziehungsweise der Einwohner:innenzahl.¹⁶

Der **Bund trägt** lediglich die **Zusatzkosten**, die durch die 2010 eingeführte Einbeziehung in die Krankenversicherung entstehen (Ausfallhaftung). Im Jahr 2023 waren das 68 Mio. Euro (5,8 % der Gesamtausgaben, siehe Abbildung 17).



Quelle: Statistik Austria, <https://wirkungsmonitoring.gv.at/vorhaben-detail/2024-vorhaben-wfa-740/>, Werte für 2023

Abbildung 17: Finanzierung der Mindestsicherung (Sozialhilfe)

Ausblick

Die Einführung der Sozialhilfe im Frühjahr 2019 war bereits von viel berechtigter Kritik begleitet. Die Covid-Krise hat mit ihrem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Armutgefährdung gezeigt, wie wichtig ein gutes letztes soziales Netz ist, um den Betroffenen zu helfen. Deshalb ist eine deutliche Verbesserung der Sozialhilfe notwendig, inklusive des Zurücknehmens der erfolgten Verschlechterungen und des entschiedenen Bekämpfens von Kinderarmut.

→ Zentrale Aussagen des Kapitels:

Die Sozialhilfe ist die Nachfolgeregelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Je mehr Menschen eine existenzsichernde Beschäftigung haben,

4 Finanzierung des Sozialstaats

desto weniger wird die Sozialhilfe benötigt. Länder und Gemeinden tragen 94 % der Kosten. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Sozialausgaben (weniger als 1 %) fließt in Österreich in das letzte soziale Netz.

4.6 Die Langzeitfolgen großer Krisen für den Sozialstaat

Schwere Systemkrisen, wie die Covid-19- oder die Teuerungskrise Anfang der 2020er-Jahre, rücken den Sozialstaat in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Denkens und politischen Handelns. In der Covid-19-Krise erlebte der Sozialstaat eine Sternstunde. Unser **umfangreiches Gesundheitssystem** versorgte Kranke und rettete das Leben vieler, die ohne intensivmedizinische Betreuung gestorben wären. Das Instrument der **Kurzarbeit** erhielt Beschäftigung in Situationen, in denen Unternehmen dies alleine nicht schafften. Die Leistungen der **Arbeitslosenversicherung** unterstützten viele Menschen, deren Arbeitsplätze nicht durch Kurzarbeit gerettet werden konnten. Familien, die durch die Pandemie zumindest einen Teil ihres Einkommens verloren haben, erhielten Unterstützungen aus Härtefallfonds. Dort, wo es trotz dieser Leistungen zu existenzbedrohenden Situationen kam, linderten Sozialhilfe und Mindestsicherung die schlimmste Not.

In Extremsituationen, wie einer Pandemie, oder einer schweren Wirtschaftskrise, gibt der Staat weit mehr Geld aus, als er einnimmt. Genau das ist auch sein Zweck. Ein Staat, der in einer solchen Lage die Ausgaben kürzt, um den Einnahmenentfall zu kompensieren, verschlimmert die Not der Betroffenen und verschärft die soziale und wirtschaftliche Krise.

Ist eine solche Extremsituation wieder unter Kontrolle, muss sich der Staat nicht nur mit ihren sozialen, sondern auch mit den finanziellen Folgen befassen. Er kann dabei im Grunde zwischen drei Ansätzen wählen beziehungsweise einer Kombination davon:

- **Öffentliche Ausgaben einsparen**, z. B. indem Sozialleistungen gekürzt werden
- **Neue Einnahmequellen erschließen**, z. B. indem Vermögen besteuert wird

- **Öffentliche Investitionen verstärken**, um das Wirtschaftswachstum (wieder) zu beschleunigen und dadurch zusätzliche Einnahmen zu generieren bzw. Sozialausgaben durch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu reduzieren

Schwere Wirtschaftskrisen sind immer eine Herausforderung für den Sozialstaat. Obwohl seine Leistungen **schlimme soziale Verwerfungen verhindern**, Einkommen sichern oder Leben retten, kommt nach jeder Krise früher oder später der Ruf nach Ausgabenkürzungen. Gemeint sind damit meist Kürzungen von Sozialleistungen – Sozialleistungen, die unsere Gesellschaft gerade erst vor den schlimmsten Folgen einer Krise bewahrt haben.

4.7 Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert

Sobald Ausgabenkürzungen zur Prämisse der Wirtschaftspolitik werden, z. B. aufgrund der Budgetkonsolidierung in der Folge einer (schweren) Wirtschaftskrise, wird meist eine Kürzung der Sozialausgaben gefordert. Dem zum Trotz gibt es in unserem Sozialstaat eine Vielzahl von Bereichen, die **in Zukunft deutlich mehr Ressourcen** benötigen als bisher. Einige Beispiele:

- Mehr Geld für **(Langzeit-)Pflege**, inkl. besserer Bezahlung der Pflegekräfte, vor dem Hintergrund unserer alternden Gesellschaft.
- Die – konsequente – Bekämpfung der Kinderarmut durch die von der Arbeiterkammer geforderte **Kindergrundsicherung**.
- Eine – tatsächlich – **einheitliche Krankenversicherung** für alle Menschen, unabhängig vom beruflichen Hintergrund. Derzeit hängen Leistungsangebot und Kostenersatz davon ab, bei welchem Krankenversicherungsträger jemand versichert ist.
- Der Ausbau von Ganztagsesschulen als Teil von mehr Investitionen in **qualitätsvolle Bildung**, inklusive mehr pädagogischem Personal.
- Die Verbesserung der **niedergelassenen Gesundheitsversorgung**, insbesondere für chronisch Kranke und im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit.
- Eine bessere **Ausstattung des Arbeitsmarktservice**, mit mehr Personal und besseren Schulungsmöglichkeiten.

4 Finanzierung des Sozialstaats

- Die zeitgemäße **Anerkennung von Berufskrankheiten**. Derzeit werden weder Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats noch psychische Erkrankungen berücksichtigt.
- Der Ausbau – qualitativ hochwertiger – **psychosozialer Dienste**, inklusive der Ausweitung des Angebots an Schulsozialarbeit.
- Der Ausbau **öffentlicher Kindergartenplätze**, mit entsprechenden Öffnungszeiten, um Eltern von kleinen Kindern den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.
- Die Erhöhung von **Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindesteinkommen in der Pension und Sozialhilfe/Mindestsicherung**, um Armut besser zu bekämpfen.
- Der Ausbau des **geförderten Wohnbaus**, um Mietpreise zu stabilisieren und Wohnungsnot zu bekämpfen.

4.8 Alternative Wege der Sozialstaatsfinanzierung

Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben, wie der sozialen Sicherheit, ist nicht ohne die dazugehörigen **gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen** zu denken. In der Zeit des Wiederaufbaus der Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg waren die meisten Vermögenswerte zerstört. Es war zu dieser Zeit logisch und sinnvoll, Arbeit zu besteuern, deren Volumen ständig wuchs.

Ein Dreivierteljahrhundert später hat sich die Situation grundlegend verändert. Mittlerweile sind Vermögen von schier unfassbarem Ausmaß (wieder-)entstanden und haben ein Volumen erreicht, das es logisch beinahe zwingend macht, sie zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen. Der Ökonom Thomas Piketty sagte einmal, dass es keine Frage von Gerechtigkeit sei, Vermögen für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen, sondern **eine Frage ökonomischer Vernunft**.

Daher zählen vermögensbezogene Abgaben zu den wichtigsten Alternativen zum derzeitigen System der Finanzierung des Sozialsystems. Einige davon werden hier vorgestellt:

Wertschöpfungsabgabe

Vor dem Hintergrund des langfristig sinkenden Anteils der Löhne und Gehälter an der Wirtschaftsleistung (Lohnquote) sollen Gewinne einen höheren Beitrag leisten. Die Wertschöpfungsabgabe soll eine faire Aufteilung zwischen personalintensiven und kapitalintensiven Branchen ermöglichen sowie eine Umstellung der Besteuerung von Personalkosten auf zusätzliche Komponenten, z. B. Gewinn, Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten oder Investitionen in Maschinen (daher auch: „Maschinensteuer“).

Trotz der bestechenden Logik dieser Argumentation bestehen Bedenken dagegen, reale Investitionen zu besteuern, während immer größere Teile der Gewinne auf die Kapitalmärkte verschoben und so der Wertschöpfungskette entzogen werden. Denn das zentrale Problem unseres Wirtschaftssystems ist mittlerweile nicht die Verlagerung der Produktion auf kapitalintensive Methoden, sondern die Befeuierung der Finanzmärkte mit Kapital, das eigentlich in den Wirtschaftskreislauf fließen sollte.

Ein internationales Beispiel für eine Wertschöpfungsabgabe ist die Imposta regionale sulle attività produttive (IRAP) in Italien.

Vermögensbesteuerung

Die **Besteuerung von großen Vermögen** kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, künftig die Finanzierung des Sozialsystems zu sichern, sowohl vom Einnahmenpotenzial her als auch im Sinn einer Verteilungswirkung von den Reichen hin zu jenen Menschen, die in der finanziell schwächsten Position in der Gesellschaft sind. Die Debatte wird dabei oft sehr emotional geführt und von persönlichen Betroffenheiten bestimmt. Dazu zählt die Furcht vieler Menschen davor, selbst für geringe Vermögenswerte Abgaben zahlen zu müssen – etwa für einen Schrebergarten oder eine Eigentumswohnung, die als Hauptwohnsitz dient.

Moderne Modelle der Besteuerung von Vermögen beinhalten deshalb großzügige Freibeträge, die die Besteuerung auf die reichsten Bevölkerungsgruppen konzentrieren. Auch mit solchen Ausnahmen ist das Einnahmenpotenzial von Vermögensteuern enorm.

4 Finanzierung des Sozialstaats

Eine weitere Möglichkeit, Vermögen zu besteuern, sind **Steuern auf den Vermögenszuwachs, die Vermögensübertragung oder Vermögenseinkommen**. Österreich verfügt über eine Besteuerung von Vermögenszuwächsen bei Wertpapieren und Immobilien. Hingegen wurde die Erbschafts- und Schenkungsteuer 2007 abgeschafft. Erbschaftsteuern bestehen in vielen EU-Ländern. Auch hier kann ein Freibetrag kleine und mittlere Erbschaften von der Besteuerung ausnehmen. Die Forderung nach Erbschaftsteuern wird oft mit ihrer Zweckwidmung zur Finanzierung der Pflege verbunden.

Eine in Österreich angewandte Form der Besteuerung von Vermögenseinkommen ist die Kapitalertragsteuer (KESt). Sie wird auf Zinsen aus Sparbüchern und Girokonten (25 %) und auf andere Einkünfte aus Kapitalvermögen (27,5 %) eingehoben, unabhängig von der finanziellen Gesamtsituation der Besteuerten.

Contribution Sociale Généralisée

Die „Contribution Sociale Généralisée“, übersetzt „allgemeine Sozialabgabe“, ist eine seit 1991 existierende Abgabe in Frankreich, die einen Teil der lohnbezogenen Abgaben ersetzt hat. Es handelt sich dabei nicht um eine Sozialversicherungsabgabe, sondern um eine Form der Besteuerung aller Einkommensarten, jedoch in unterschiedlicher Höhe. So werden Einkommen aus Vermögenswerten (etwas) höher besteuert als jene aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit. Ein Vorzug der Contribution Sociale Généralisée ist, dass durch sie verstärkt kapitalintensive Einkommensarten für die Finanzierung der sozialen Sicherheit herangezogen werden. Somit hilft sie, die Abgaben auf Arbeitseinkommen zu reduzieren.

4.9 Eine gute und nachhaltige Finanzierung des Sozialstaats – aber wie?

Der Sozialstaat stellt eine der großen gesellschaftlichen Errungenschaften der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dar. Sein Bestehen und seine Weiterentwicklung sind auch im 21. Jahrhundert wichtig, um soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Deshalb müssen wir auch seine Fi-

Eine gute und nachhaltige Finanzierung des Sozialstaats – aber wie? 4.9

nanzierung sichern. Ein solide finanziert Sozialstaat ist von zentraler Bedeutung für die Art und Weise, wie wir zusammenleben und für unseren Wohlstand. Deshalb ist es wichtig, sich über die Grundlagen im Klaren zu sein.

- **Das Volumen**

Knapp zwei Dritteln der öffentlichen Ausgaben fließen in Österreich in die soziale Sicherheit und damit weit mehr als in alle anderen Bereiche zusammen (siehe Kapitel 3.4). Dementsprechend ist bei der Finanzierung darauf zu achten, dass die Quellen entsprechend ergiebig sind.

- **Die Verteilungswirkung**

Umverteilung zu den finanziell Schwächeren in der Gesellschaft gehört zu den zentralen Zielen eines Sozialstaats (siehe Kapitel 2.2). Daher ist es notwendig, sicherzustellen, dass die Verteilungswirkung der Einnahmen dieses Ziel unterstützt oder ihm zumindest nicht entgegensteht (siehe Kapitel 3.8). Eine Finanzierung über Verbrauchssteuern wird die progressive Wirkung umverteilender Sozialausgaben verringern, da sie Menschen mit geringeren Einkommen benachteiligt.

- **Die Nachhaltigkeit**

Die Finanzierungsquellen der sozialen Sicherheit müssen so gestaltet sein, dass sie langfristig erhalten bleiben. So sind beispielsweise Einnahmen aus der Versteigerung von 5G-Lizenzen für den Staat kurzfristig eine willkommene Einnahmequelle, für die kontinuierliche Finanzierung öffentlicher Leistungen aufgrund ihrer Einmaligkeit jedoch ungeeignet.

- **Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt**

Solange wesentliche Teile der sozialen Sicherheit über den Arbeitsmarkt und damit über die Löhne finanziert werden, sind die dortigen Entwicklungen von großer Bedeutung (siehe Kapitel 4). Neben den Beiträgen zur Sozialversicherung ist auch die Lohnsteuer für die Finanzierung von großer Bedeutung.

- **Neue Arbeitsformen**

Auch die Entwicklung neuer Arbeitsformen (z. B. Crowdwork, Arbeit auf Abruf, Voucher-based work) und die Verbreitung von neuer (Schein-)Selbstständig-

4 Finanzierung des Sozialstaats

keit haben Auswirkungen auf den Sozialstaat und seine Finanzierung. Diese Beschäftigungsformen sind oft mit niedrigem Einkommen und geringer sozialer Absicherung verbunden. Dadurch entgehen dem Sozialsystem einerseits Einnahmen bei gleichzeitig langfristig höheren Ausgaben für Menschen in prekären Lebenssituationen, die von ihrem Einkommen nicht leben können. Ein solide finanziert Sozialstaat braucht gute Arbeit und gute Löhne.

- **Die rechtliche Situation**

Bei der Finanzierung sind auch rechtliche Grenzen zu berücksichtigen. So ist es verfassungsrechtlich nicht möglich, die Höchstbeitragsgrundlage (siehe Kapitel 3.8) in der Arbeitslosen-, Pensions- oder Krankenversicherung aufzuheben und so die Beiträge der Beschäftigten zu erhöhen, ohne gleichzeitig die entsprechenden Ansprüche zu erhöhen. Aufseiten der Beiträge der Arbeitgeber:innen wäre das wiederum sehr wohl möglich.

SKRIPTEN ÜBERSICHT



WIRTSCHAFT	POLITIK UND ZEITGESCHICHTE
WI-1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften	PZG-1A Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945
WI-2 Konjunktur	PZG-1B Sozialdemokratie seit 1945
WI-3 Wachstum	PZG-2 Christliche Soziallehre
WI-4 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	PZG-4 Liberalismus/Neoliberalismus
WI-5 Beschäftigung und Arbeitsmarkt	PZG-6 Rechtsextremismus
WI-6 Lohnpolitik und Einkommensverteilung	PZG-7 Faschismus
WI-9 Investition	PZG-8 Staat und Verfassung
WI-10 Internationaler Handel und Handelspolitik	PZG-9 Finanzmärkte
WI-12 Steuerpolitik	PZG-10 Politik, Ökonomie, Recht und Gewerkschaften
WI-13 Bilanzanalyse	PZG-11 Gesellschaft, Staat und Verfassung im neuzeitlichen Europa, insbesondere am Beispiel Englands
WI-14 Der Jahresabschluss	PZG-12 Wege in den großen Krieg
WI-16 Standort-, Technologie- und Industriepolitik	PZG-14 Die Geschichte der Mitbestimmung in Österreich
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

SOZIALE KOMPETENZ
SK-1 Grundlagen der Kommunikation SK-2 Frei reden SK-3 NLP SK-4 Konfliktmanagement SK-5 Moderation

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

5 Forderungen von Arbeiterkammer und ÖGB zur Finanzierung des Sozialstaats

Gewerkschaften und Arbeiterkammern sind Garanten eines starken Sozialstaats, der die Arbeitnehmer:innen und ihre Familien gegen viele Risiken des Lebens absichert, sozialen Ausgleich schafft und für mehr Chancengerechtigkeit sorgt.

Darüber hinaus treten sie ein:

- Für ein klares **Bekenntnis** der Entscheidungsträger:innen in Österreich zu einem starken und aktiven Sozialstaat.
- Für **Investitionen** in den Sozialstaat, damit er uns auch in Zukunft bestmöglich unterstützen kann, z. B. in den Bereichen soziale Infrastruktur, Bildung, Gesundheit oder Pflege.
- Für einen **handlungsfähigen** Sozialstaat, der einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen Ungleichheit leistet.
- **Gegen Ausgabenkürzungen**, denn sie gefährden die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats. Damit sie aufrechterhalten werden kann, braucht es eine ausreichende Finanzierungsbasis.
- Für eine **gerechtere** Sozialstaats**finanzierung**. Auch reiche Privatpersonen und große Konzerne sollen einen gerechteren Beitrag zur Finanzierung leisten. Erbschafts- und Vermögenssteuern, eine effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie die Einbeziehung von wertschöpfungsbasierten Elementen in die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unternehmen können dazu einen Beitrag leisten.
- Für die Anerkennung des **Wertes eines gut ausgebauten Sozialstaats** für die Leistungskraft der Wirtschaft.
- Für eine **faire Verteilung der Kosten großer Verwerfungen** wie der Covid-19- oder der Teuerungskrise, ohne Kürzungen im Sozialsystem.

VÖGB/AK-SKRIPTEN

Die Skripten sind eine Alternative und Ergänzung zum VÖGB/AK-Bildungsangebot und werden von ExpertInnen verfasst, didaktisch aufbereitet und laufend aktualisiert.

UNSERE SKRIPTEN UMFASSEN FOLGENDE THEMEN:

- › Arbeitsrecht
- › Sozialrecht
- › Gewerkschaftskunde
- › Praktische Gewerkschaftsarbeit
- › Internationale Gewerkschaftsbewegung
- › Wirtschaft
- › Wirtschaft – Recht – Mitbestimmung
- › Politik und Zeitgeschehen
- › Soziale Kompetenz
- › Humanisierung – Technologie – Umwelt
- › Öffentlichkeitsarbeit

SIE SIND GEEIGNET FÜR:

- › Seminare
- › ReferentInnen
- › Alle, die an gewerkschaftlichen Themen interessiert sind.



Die Skripten gibt es hier zum Download:



www.voegb.at/skripten

Leseempfehlung:
Reihe Zeitgeschichte und Politik



6 Zusammenfassung

Der österreichische Sozialstaat hat in der Covid-Krise eine neue Sternstunde erlebt und bildet auch im 21. Jahrhundert die Basis für sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Stabilität. Seine Finanzierung steht auf einem soliden Fundament, muss aber laufend weiterentwickelt werden. Das ist eine gute Ausgangsbasis für eine Zukunft, in der sich vieles ändert. Weiter zunehmende Digitalisierung, neue Arbeitsformen und die immer offensichtlicheren Auswirkungen des Klimawandels sind enorme Herausforderungen. Dazu kommen wachsende Ungleichheit, Abstiegsängste großer Teile der Bevölkerung und schwindendes Vertrauen in demokratische Werte. Auf all das müssen wir angemessen reagieren, um den Sozialstaat für kommende Generationen zu sichern. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein starker Sozialstaat der beste Schutz vor den Folgen großer Krisen ist.

Aktuell fließen etwa drei von fünf Euro, die der österreichische Staat ausgibt, in die Umverteilung von Reich zu Arm, in die Absicherung vor Notlagen, die Unterstützung von Familien oder die Finanzierung von Einrichtungen wie Spitäler und Pflegeheimen. Sicher nicht zu viel, um die sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern!

SKRIPTEN ÜBERSICHT

VOGB

PRAKТИSCHE GEWERKSCHAFTSARBEIT		WIRTSCHAFT, RECHT, MITBESTIMMUNG
PGA-1	Sitzungen, die bewegen	WRM-1 Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
PGA-2	Die Betriebsratswahl	WRM-2 Mitwirkung im Aufsichtsrat
PGA-4	Die Zentralbetriebsratswahl	WRM-3 Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung
PGA-8	Gender Mainstreaming im Betrieb	WRM-4 Bilanzanalyse
PGA-9	Betriebsversammlungen aktiv gestalten	WRM-5 Konzerne wirtschaftlich betrachtet
PGA-10	Projektmanagement	WRM-6 Mitbestimmung im Konzern und auf EU-Ebene
PGA-13	Unsere Anliegen im Betrieb durchsetzen	WRM-7 Umstrukturierungen: Ausgliederungen, Fusionen, Outsourcing & Co
PGA-14	Mobilisierung und Mitgliedergewinnung	WRM-8 Investition und Finanzierung
PGA-15	Der Betriebsratsfonds	WRM-10 Kostenrechnung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.		WRM-11 Risikomanagement und Controlling
		WRM-12 Konzernabschluss und IFRS
		WRM-13 Psychologie im Aufsichtsrat
		WRM-14 Wirtschaftskriminalität

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	ARBEIT UND UMWELT
OEA-1 Damit wir uns verstehen	AUW-2 Arbeiten und Wirtschaften in der Klimakrise
OEA-2 Auf den Punkt gebracht	AUW-3 Hitze und UV-Strahlung am Brennpunkt Arbeitsplatz
OEA-3 Social-Media und Social-Web	

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

7 Literatur

A&W-Blog, o. J.: *Zwei Jahrzehnte Schneckentempo: Österreich verfehlt Barcelo-na-Ziele massiv.*

Arbeiterkammer Wien, o. J.: *Sozialleistungen.at*. <https://www.sozialleistungen.at/>.

Arbeiterkammer Wien, 2025: *Sozialleistungen im Überblick 2025. Lexikon der An-sprüche und Leistungen*. Wien: ÖGB-Verlag.

Arbeit & Wirtschaft, 2021: *Geht's dem Sozialstaat gut, geht's allen gut – Emme-rich Tálos im Interview*. 4.2.2021. <https://www.arbeit-wirtschaft.at/interview-sozialstaat-talos/>.

Arbeitsmarktservice Österreich, 2025: *Arbeitsmarktlage 2024*. https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/österreich/berichte-auswertungen/001_JB-2024.pdf.

Arbeitsmarktservice Österreich, o. J.: *Geschäftsberichte 1995–2023*.

Bundeskanzleramt, 2024: *Verlängerung der Einbeziehung der Bezieher:innen ei-ner Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe in der Krankenversicherung. Wirkungsmonitoring in Österreich 2024*. <https://www.bun-deskanzleramt.gv.at/>.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2024: *Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2023*.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2024: *Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2023*. https://www.sozialministe-rium.gv.at/dam/jcr:5c83750b-6248-4843-bcf5-f91571080f8d/BMASGPK_Pflege-vorsorgebericht%202023.pdf.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2024: *Sozialbericht 2024. Band I und II*. Wien.

Bundesministerium für Finanzen, 2025: *Budgetbericht des Bundes 2025 und 2026*. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:27e8dcc8-b013-48b6-86ca-6e73503137d8/10_7_beilage_nb.pdf.

Dachverband der Österreichischen Sozialversicherung, 2025: *Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherung 2025*.

Dachverband der Österreichischen Sozialversicherung, o. J.: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1995–2024.

Famira-Mühlberger, Ulrike; Firgo, Matthias; Fritz, Oliver; Streicher, Gerhard, 2017: Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Födermayr, Barbara; Hais, Angelika; Ivansits, Helmut; Prinzinger, Stephanie, 2020: Gesundheitsrecht. Eine systematische Darstellung der österreichischen Rechtslage. Wien.

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, 2023: Fact Sheets Soziales und Pflege. https://www.kdz.eu/system/files/downloads/2023-01/20230130_Fact%20Sheets%20Soziales_fin.pdf.

OECD, 2017: OECD Database: Health Expenditure and Financing. Paris: OECD. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SHA>. (abgerufen am 09.09.2025)

Österreichisches Parlament, o. J.: Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat. [https://www.parlament.gv.at/...](https://www.parlament.gv.at/)

Rechnungshof Österreich, o. J.: Bundesrechnungsabschlüsse 2013 bis 2023.

Rocha-Akis, Silvia; Bierbaumer, Jürgen; Bitschi, Benjamin; Bock-Schappelwein, Julia; Einsiedl, Martina; Fink, Marian; Klien, Michael; Loretz, Simon; Mayrhuber, Christine, 2023: Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-9868/s_2023_umverteilung_69741_.pdf.

Statistik Austria, o. J.: Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/index.html.

Statistik Austria, o. J.: Gesundheitsausgaben. System of Health Accounts (SHA). <https://www.statistik.at/>.

8 Endnoten

- ¹ Entwicklung der Abfertigungskassen in Österreich | GPA
- ² Ausnahmen bestehen bei geringfügiger Beschäftigung und bei monatlichen Bruttoeinkommen bis max. 2.451 Euro (2025), bei denen ein verringerter Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen ist.
- ³ Gleichzeitig besteht für darüberliegende Einkommensanteile kein Anspruch auf Leistungen aus Pensions- oder Krankenversicherung.
- ⁴ Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde 2007 abgeschafft.
- ⁵ Pensionistinnen und Pensionisten zahlen bis einschließlich 2025 Beiträge in der Höhe von 5,1 % der Bruttopensionen in die gesetzliche Krankenversicherung ein. Ab 2026 werden sie auf 6,0 % angehoben.
- ⁶ Der Autor dankt Silvia Hofbauer und Martin Schmidhuber für ihre Unterstützung.
- ⁷ Die hohe Komplexität hat dazu geführt, dass sich 2017 der Rechnungshof damit beschäftigte (https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_Mittelfluesse_im_Gesundheitswesen_2017_10_1.pdf).
- ⁸ Der Autor dankt Kurt Schalek für seine Unterstützung.
- ⁹ Laut den Berechnungen des WIFO betragen die Kosten der privaten Haushalte 2015 mehr als € 3,6 Mrd. und damit deutlich mehr als jene des größten öffentlichen Kostenträgers, des Bundes (ca. € 2,5 Mrd.).
- ¹⁰ Der Autor dankt Erik Türk für seine Unterstützung.
- ¹¹ Der Autor dankt Sybille Pirkbauer für ihre Unterstützung.
- ¹² Lt. ESSOSS-Kategorisierung.
- ¹³ Einzelsteuerliste, Berechnung Matthias Muckenhuber und Miriam Fuhrmann.
- ¹⁴ Inkl. Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer I auf Dividenden; ohne Kapitalertragsteuer II auf Zinsen.
- ¹⁵ Der Autor dankt Sophia Marcian für ihre Unterstützung.
- ¹⁶ Vgl. KDZ: Fact Sheets Soziales und Pflege, https://www.kdz.eu/system/files/downloads/2023-01/20230130_Fact%20Sheets%20Soziales_fin.pdf, S 8ff.

Zum Autor

MMag. Norman Wagner, geb. 1977, ist Ökonom, Sozialstaatsexperte für die Arbeiterkammer Wien und Lektor an der FH Campus Wien, Studienzweig „Soziale Arbeit“. Zu seinen Kernkompetenzen zählen die Themen Verteilung, neue Arbeitsformen, Armutsbekämpfung und Sozialstaatsfinanzierung. Er ist zertifizierter Erwachsenenbildner und unterrichtet seit Jahren an der Sozialakademie und der Betriebsräte:innenakademie der Arbeiterkammer Wien, beim VÖGB und in den ÖBB-Lehrwerkstätten im Fach Politische Bildung.

2010 arbeitete er als Gastforscher am European Trade Union Institute (ETUI) zum Thema Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Finanzierung der sozialen Sicherung in der EU. Der ehemalige Attac-Aktivist und Gruppenkoordinator für Steuergerechtigkeit arbeitete bis 2018 nebenberuflich als Lektor an der Fachhochschule des BFI Wien im Fach „Interdisziplinäre Analysen der Politikfelder der EU“.

